Zeitschrift: Raiffeisen : Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: - (1984)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1 Januar 1984

Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

RAIFFEISEN

Ziel ist das Erreichbare

Die Interessen jedes Mitgliedes wahrnehmen: dies ist der Hauptauftrag einer Selbsthilfeorganisation, wie sie Friedrich Wilhelm Raiffeisen schuf. Jeder Genossenschafter erwartet von der Organisation soziale und wirtschaftliche Vorteile wie Eigenständigkeit, Selbstverwirklichung, Mitbestimmung, aber auch Nahversorgung, persönliche Beratung und Betreuung, attraktive Dienstleistungen. Der einzelne beurteilt den Erfolg der Genossenschaft am Mass, mit dem sie diese Erwartungen erfüllt und fördert.

Förderungserfolg bedingt Markterfolg, setzt zeitgemässe Bankleistungen voraus, die jenen der andern Institute ebenbürtig sind. Der Wandel der Lebensgewohnheiten und der Kundenansprüche erfordert einen Anpassungsprozess in betrieblicher und personeller Hinsicht. Diesem kann sich keine Raiffeisenkasse entziehen, ohne ihren eigentlichen Förderungsauftrag in Frage zu stellen. Das gilt in besonderem Masse für grössere Ortschaften; aber auch in kleineren Genossenschaften wird man schon wegen der heutigen Mobilität der Bevölkerung nicht auf ein wettbewerbsfähiges Dienstleistungsangebot verzichten können. Das Raiffeisensystem bietet wohl Argumente für eine gewisse Selbstbeschränkung im Sinne einer Spezialisierung, einer Konzentration der Kräfte auf die Erwartungen unserer mittelständischen Kundschaft, nicht aber für Leistungsverzicht. Markterfolg hat nur, wer sich in seinem Bereich der Herausforderung von Angebot und Nachfrage stellt, seine raiffeisenspezifischen Möglichkeiten frühzeitig erkennt und zielstrebig ausschöpft. Es zählt nicht bloss das Erreichte, sondern das Erreichte im Verhältnis zum Erreichbaren.

Kleineren Instituten fällt es besonders schwer, neuen Ansprüchen gerecht zu werden. Ihren Vorteilen gesellschaftlicher Art stehen neben betrieblichen auch naturbedingte Nachteile gegenüber. So die Kostenempfindlichkeit, ein beschränktes Geschäfts- und Finanzierungspotential, wenig Ertrags- und Risikoausgleich. Aufgabe der regionalen und der verbandsweiten Zusammenarbeit muss es sein, diesen Raiffeisenkassen Vorteile grösserer Wirtschaftseinheiten zu verschaffen. Dabei darf der Verbund für niemand Einbahnstrasse sein. Er lebt vielmehr von der Gegenseitigkeit. Seine Wirksamkeit hängt wesentlich vom konkreten Beitrag jedes einzelnen Gliedes am Rationalisierungseffekt ab.

Ein gutes Raiffeisenjahr liegt hinter uns. Die günstigen Rahmenbedingungen sind weitgehend genutzt worden, so dass für Wachstum und Ertrag befriedigende Ergebnisse erwartet werden dürfen. Das ist sowohl dem Vertrauen von Mitgliedern und Kunden wie auch der Anstrengung von Verwaltungen und Organen zuzuschreiben. Sie alle verdienen Dank und Anerkennung.

Auch im neuen Jahr wird uns nichts geschenkt werden. Nehmen wir die Herausforderung an und stellen uns dem Leistungsauftrag im Vertrauen auf die gesellschaftlichen und geschäftspolitischen Stärken unserer Bewegung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen Wohlergehen und Erfolg im Jahre 1984.

Dr. Felix Walker
Direktor

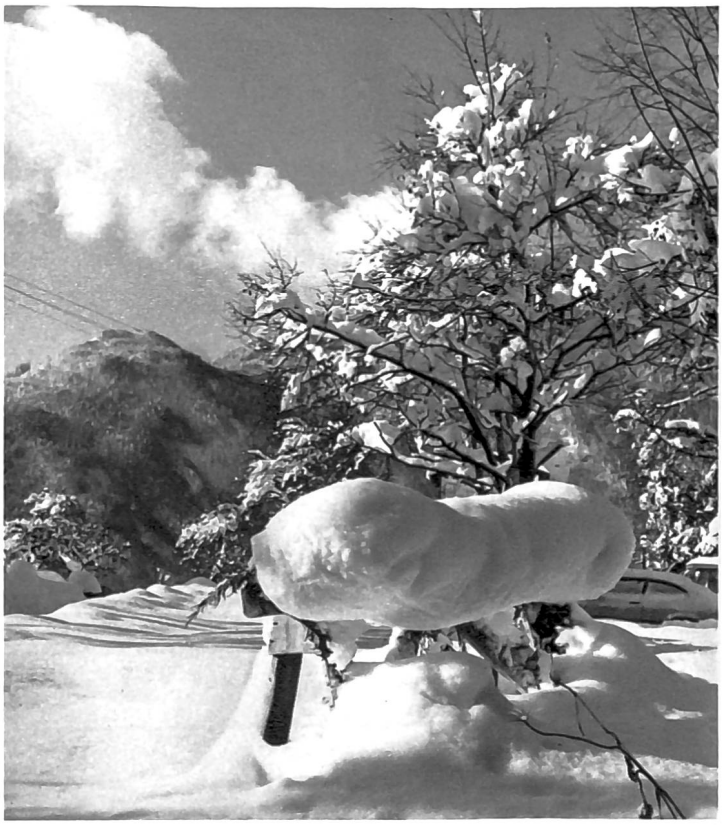

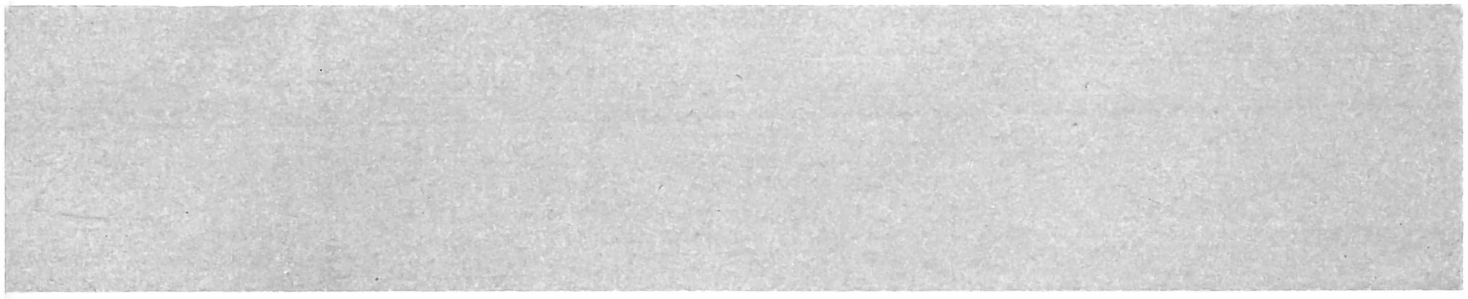

Aus dem Inhalt

Revision des Bankengesetzes	**4**
Bekenntnis zum Genossenschaftsgedanken	**8**
«Soziale Demontage» – ein falscher Vorwurf	**9**
Durchwegs richtige Schlussfolgerungen	**10**
Ertragsbilanz unseres Landes	**14**
Raiffeisen 1983 – Inhaltsverzeichnis	**15**
Einweihung der Raiffeisenkasse St. Antoni	**23**

50 Jahre Raiffeisenkasse Agarn Seite 21

Raiffeisenkasse Altishofen wächst Seite 22

Einweihung der Raiffeisenbank Derendingen Seite 24

Raiffeisenkasse Deitingen in eigenem Heim Seite 25

Titelbild: Blick von der Torrentalp (VS) in südlicher Richtung. Links erkennt man das Weisshorn. Foto H. Schmitter.

Zeitschrift des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag
Schweizer Verband
der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17
9001 St. Gallen
Telefon 071-21 91 11
Telex RKSG 71 231 ch

Redaktion
Dr. A. Edelmann
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband
der Raiffeisenkassen
Vadianstrasse 17
9001 St. Gallen

Nachdruck mit
Quellenangabe gestattet

Druck und Versand
Walter-Verlag AG
4600 Olten
Telefon 062-34 11 88

Inserate
Schweizer Annoncen AG
9001 St. Gallen
Telefon 071-22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen

Revision des Bankengesetzes

In ihrem interessanten und aufschlussreichen Jahresbericht 1982/83 führt die schweizerische Bankiervereinigung zu diesem Thema aus:
Das geltende Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen stammt aus dem Jahre 1934 und musste nur einmal, 1971, einer Teilrevision unterzogen werden. Dabei ging es hauptsächlich um die Ausdehnung des Geltungsbereiches auf bestimmte Finanzgesellschaften, um die Erschwerung der Gründungsvoraussetzungen, um Sonderbestimmungen für ausländisch beherrschte Banken, um eine Erhöhung der Konkursprivilegien und um ein verstärktes Aufsichtsinstrumentarium.
Eine neue Verordnung zum Bankengesetz wurde 1972 erlassen und 1976 sowie 1980 revidiert. Die letztere Revision brachte insbesondere ein neues System für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung. Während früher die Eigenmittel nach Massgabe der Passiven festgelegt wurden, sind sie seither nach Massgabe der Aktiven zu bestimmen. Das neue Unterlegungskonzept gehört auf internationaler Ebene zu den modernsten.
Vereinzelte Bankzusammenbrüche seit 1971 führten zu parlamentarischen Vorstössen, obwohl eigentliche Spareinlagen nur in sehr geringem Ausmass nicht ausbezahlt werden konnten. Gestützt auf diese Vorstösse setzte das EFD im Jahre 1975 eine Studiengruppe zur Überprüfung des Bankengesetzes ein. Dieser Studiengruppe gehörten Vertreter des Eidgenössischen Finanzdepartementes, der Eidgenössischen Bankenkommission, der Schweizerischen Nationalbank, der Wissenschaft und der Banken an.
Der vom Bundesrat am 22.12. 1982 in die Vernehmlassung geschickte Expertenentwurf sieht eine Totalrevision des Bankengesetzes vor. Die Frage, ob ein Gesetz, welches sich generell sehr gut bewährt hat, gesamthaft überhaupt revisionsbedürftig sei, ist berechtigt. Würde lediglich eine Teilrevision angestrebt, so wären die im Vernehmlassungsentwurf enthaltenen Hauptrevisionspunkte sicherlich ohnehin deren Gegenstand. Wenn eine Totalrevision es jedoch der parlamentarischen Arbeit gestattet, ein Gesetz zu gestalten, das – wie das Bankengesetz von 1934 – über eine längere Zeit standhält, ist dieses Vorgehen sogar zweckmässig.
Von grösserer Bedeutung ist die Notwendigkeit, die Revision des Bankengesetzes sowohl formell als auch materiell von der Diskussion über die Bankeninitiative der SP zu trennen. Es muss nämlich festgestellt werden, dass der Expertenentwurf bereits Postulate der SP-Initiative gegen die Banken berücksichtigt. Zusätzlich hat der Bundesrat im Begleitschreiben zum Vernehmlassungsentwurf Vorbehalte gegenüber den Ergebnissen der Studiengruppe angeführt, ohne diese näher zu umschreiben. Zu diesen Vorbehalten gehört vermutlich auch die Bankgeheimnisregelung.
Die Revision des Bankengesetzes ist sinnvollerweise in den Rahmen der guten Erfahrungen mit dem bisherigen Gesetz zu stellen. Es ist anzuerkennen, dass sich die Expertengruppe bei ihren Arbeiten an diese Erfahrungen anlehnte. Verbesserungen, die eine Anpassung des Gesetzes an technische, wirtschaftliche und politische Entwicklungen bringen, sind zu begrüssen. Die Grundsätze der geltenden marktwirtschaftlich orientierten Gesetzgebung müssen beibehalten werden. Durch den Wunsch nach Systemveränderung motivierte Ziele einzelner Gruppen dürfen nicht über den Weg einer Revision des Bankengesetzes realisiert werden.
Es ist für unser Land wichtig, über ein an sachgerechten Zielsetzungen orientiertes Bankengesetz zu verfügen, das darüber hinaus die Banktätigkeit möglichst frei lässt. Geld ist ein sehr flexibles Gut. Erfolgreiches wirtschaftliches Handeln damit ist deshalb nur auf der Basis marktwirtschaftlicher Kriterien möglich. Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit eines Bankwesens sinken sofort, wenn es sich Interventionismus und Dirigismus ausgesetzt sieht.

Bankengesetz als Gläubigerschutzgesetz

Das geltende Bankengesetz ist vorab ein Gläubigerschutzgesetz. Massnahmen zum Schutze des Bankgläubigers müssen im neuen Gesetz so ausgestaltet werden, dass sie seiner Sicherheit dienen, ohne zu uniformieren oder Wettbewerbsverzerrungen im Bankensektor zu provozieren. Eine breit gefächerte Dienstleistungspalette, angeboten von unterschiedlich strukturierten Banken mit unterschiedlichen Schwerpunkten in ihrer Tätigkeit, bietet Gewähr für eine gesunde Konkurrenz. Gleichzeitig entsprechen die Banken damit den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Bankkunden. Verschiedene Artikel des Vorentwurfes könnten aber eine Vereinheitlichung und Konzentration fördern. Damit würden Konkurrenzfähigkeit und Konkurrenzwille dieser Branche – wesentliche Faktoren für ihre wirtschaftliche Stärke – zum Nachteil der Bankkundschaft geschwächt. Die Vielfalt der Strukturen unserer Bankwirtschaft beugt darüber hinaus der Bildung von Oligopolen vor. Es herrscht allgemein Übereinstimmung, dass dieser Aspekt von ganz besonderer Bedeutung ist.
Unsere Vereinigung hatte im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Gelegenheit, den Vorentwurf in seiner ganzen Tragweite zu prüfen und eine umfassende Stellungnahme abzugeben. Die nachfolgenden Ausführungen geben die Schwerpunkte unserer Vernehmlassung wieder.

Geltungsbereich

Für den Geltungsbereich stellt der Vorentwurf grundsätzlich auf die Art der Tätigkeit, nämlich auf die Kapitalvermittlung als klassisches Bankgeschäft ab. Damit werden Unternehmen, die das Zinsdifferenzgeschäft ausüben, als Banken im Sinne des Gesetzes bezeichnet. Umgehungsmöglichkeiten würden so weitgehend ausgeschlossen. Gleichzeitig ermöglichen es die in Art.2 und 3 des Vorentwurfes (VE) enthaltenen Legaldefinitionen, Banken leicht als solche zu erkennen, ohne dass ein breiterer Ermessensspielraum vorhanden wäre. Dieses Konzept begrüssen wir insgesamt.
Für Kantonalbanken sollen jedoch nach wie vor – gestützt auf Art.31quater Abs.2 BV – Sonderbestimmungen gelten. Allerdings verlangt der Expertenentwurf, dass es sich bei diesen Banken um Institute handelt, die durch kantonalen Erlass gegründet wurden und für deren Verbindlichkeiten der Kanton eine Haftung übernimmt. Damit würden die beiden waadtländischen und die beiden genferischen Kantonalbanken nicht mehr als solche anerkannt. Unseres Erachtens rechtfertigen es jedoch die wohlerworbenen Rechte einerseits und die kantonalen Errichtungserlasse für solche Banken andererseits, diesen den Status quo zu erhalten.
Ausserdem sollen gemäss VE künftig Finanzgesellschaften, die von ausländischen Banken beherrscht werden, ebenfalls dem Bankengesetz unterstellt werden. Diese Ausnahme begründet die Studienkommission damit, dass auf diese Weise Umgehungen mit Bezug auf das Gegenrecht, welches zur Gründung einer ausländischen Bank in der Schweiz vorausgesetzt wird, verhindert werden können.

Bewilligungsvoraussetzungen

Unter den Bestimmungen über die Bewilligungsvoraussetzungen ist zweifellos jene über die einwandfreie Geschäftsfüh-

rung von besonderer Tragweite. Der Vorentwurf übernimmt den Begriff der einwandfreien Geschäftsführung und will damit nach dem Willen der Studiengruppe auch das bisherige Erfordernis des guten Rufes miteinbeziehen. Materiell soll diesbezüglich jedoch nichts geändert werden. Die bereits bestehende weitreichende Befugnis, die die Bankenkommission gestützt auf die Kontrolle der einwandfreien Geschäftsführung für sich in Anspruch nimmt, bewirkt bei den Banken in zunehmendem Masse ein Gefühl der Rechtsunsicherheit. Es geht nicht darum, die Kontrollfunktion der Aufsichtsbehörde einzuschränken, jedoch klar und deutlich die Möglichkeiten zu nennen, welche der Kommission zur Verfügung stehen und die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Im Laufe der vergangenen Jahre ist die Gefahr gewachsen, dass die Aufsicht über die Banken auch auf deren Kunden und deren Geschäftstätigkeit und – wie die vorgeschlagenen Offenlegungspflichten in Art. 15 VE zeigen – auch auf deren Aktionäre ausgedehnt wird. Das Bankengesetz soll und kann keine Handhabe bieten, um die Bankkunden und Bankaktionäre dieser behördlichen Kontrolle zu unterstellen.
Das Erfordernis der einwandfreien Geschäftsführung ist so abzugrenzen, dass die geschäftsführenden Organe «durch ihr fachliches Können und ihre Integrität Gewähr für die Sicherheit der Bankkunden» zu bieten haben.

Gegenrecht

Eine der Voraussetzungen, welche ausländische Banken, die sich in der Schweiz niederlassen wollen, nachweisen müssen, ist das Gegenrecht ihres Heimatstaates. Damit sollen einerseits eine Kontrollmöglichkeit gegen allzu starke Einwanderung ausländischer Banken auf dem Finanzplatz Schweiz geschaffen und andererseits schweizerischen Banken im Ausland ein gewisser Schutz für ihre Tätigkeit geboten werden. Die heutige Regelung geht vom Prinzip des Spiegelbildes (gleiche Geschäftsmöglichkeit für Banken in beiden Staaten) aus. Der Vorentwurf bringt demgegenüber den Grundsatz der Inländergleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung. Die Neuregelung trägt der Realität besser Rechnung als die bisherige Bestimmung.

Geschäftstätigkeit

Die Zielsetzung des 3. Kapitels über die Geschäftstätigkeit, wonach die Sicherheit und der Bestand der Bankinstitute gewährleistet werden sollen, erscheint uns richtig. Wir glauben allerdings, dass diesem Ziel mit allgemein formulierten Zwecknormen im Sinne von Leitideen, wie sie sich in verschiedenen der vorgeschlagenen Bestimmungen finden, nicht gedient ist. Solche bergen bei der praktischen Anwendung überdies die Gefahr erheblicher Unsicherheiten in sich, da sie in Kompetenznormen uminterpretiert werden könnten. Art. 22 des Vorentwurfes bestimmt generell, dass die Banken gehalten sind, den Grundsatz der Risikoverteilung zu beachten. Dieser Leitsatz ist an sich selbstverständlich. Die Bestimmung über die Risikoverteilung sollte aber auf die effektiven Risiken, z. B. Klumpenrisiken, ausgerichtet sein. Keinesfalls dürfte sie dahingehend ausgelegt werden, dass die Banken ihre Tätigkeit diversifizieren müssten. Aus diesem Grunde haben wir verlangt, dass Art. 22 in dieser generellen Form gestrichen wird.
Mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Studienkommission von neuen Beteiligungslimiten der Banken an Industrie- oder Handelsunternehmen abgesehen hat. Die Beteiligungen der Banken an bankfremden Gesellschaften

Neuer Direktor der Zentralbank

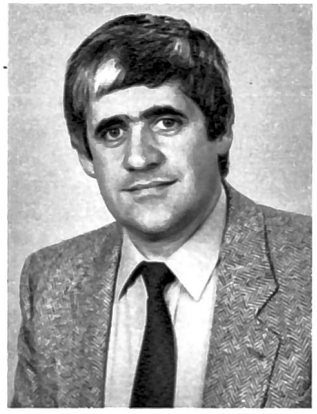

Anlässlich seiner Sitzung vom 20. Dezember 1983 hat der Verwaltungsrat des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen als Nachfolger des auf Mitte 1985 zurücktretenden Direktors der Zentralbank, Herr Josef Roos,

Herrn Giuseppe Botti, 1943, bisher Direktor der St. Gallischen Kantonalbank, Filiale Rapperswil,

gewählt.

Herr Botti ist Bürger der Stadt Zürich, verheiratet und hat 3 Kinder. Nach seiner Banklehre und einer mehrjährigen vielseitigen Tätigkeit bei der Zürcher Kantonalbank trat er 1969 in den Dienst der Schweizerischen Kreditanstalt, in welchem Unternehmen Herr Botti bis 1980 als Agenturleiter nebst den Bankgeschäften auch mit grösseren Reorganisationsmassnahmen sowie der Einführung der Datenverarbeitung zu tun hatte.
In diesen Jahren beschäftigte sich Herr Botti intensiv mit seiner beruflichen, sprachlichen und führungsmässigen Weiterbildung und erwarb 1973 das Eidg. Bankbeamtendiplom.
Im Frühjahr 1980 kam Herr Botti als Direktor zur Filiale Rapperswil der St. Gallischen Kantonalbank. Neben der Filialleitung oblag ihm in Rapperswil der kommerzielle Kreditbereich und das Hypothekargeschäft sowie der Ausbau der Dienstleistungen.
Herr Direktor Botti wird am 1. Juli 1984 in unsere Zentralbank eintreten und nach einer einjährigen Einführungszeit am 1. Juli 1985 die verantwortliche Leitung derselben übernehmen.

Namens des Verwaltungsrates
Der Präsident: Robert Reimann

sind verschiedentlich zum Thema politischer und ideologischer Auseinandersetzungen gemacht worden, obwohl der Umfang solcher Beteiligungen bei den Schweizer Banken absolut und auch im Vergleich zur Situation im Ausland gering ist. In aller Regel sind Bankenbeteiligungen an nicht konsolidierungspflichtigen Unternehmen nicht von Dauer. Die Banken sind regelmässig bestrebt, ihre beispielsweise im Rahmen von Sanierungsmassnahmen übernommenen Aktienpakete baldmöglichst wieder zu veräussern. Es erscheint uns wichtig, dass weder das Aktienrecht noch das Bankengesetz am heutigen Rechtszustand Änderungen vornehmen.

Einlegerschutz

Der Hauptzweck des Bankengesetzes liegt im Schutz des Bankgläubigers und insbesondere des Sparers. Deshalb sollen besondere und wirksame Massnahmen zugunsten des Sparers vorgesehen werden. Namentlich der Kleinsparer soll nicht Gefahr laufen, im Konkurs einer Bank alle seine Ersparnisse zu verlieren. Das Bankengesetz soll also nicht in erster Linie finanzstarke und in Finanzangelegenheiten erfahrene Personen schützen, sondern diejenigen, die nur über begrenzte Mittel verfügen und auf ihre Ersparnisse angewiesen sind. Das geltende Bankengesetz sieht einen besonderen Schutz des Sparkapitals vor, das in der traditionellen Sparform des Sparheftes gebildet wird. Dieser spezielle Schutz wird durch ein abgestuftes Konkursprivileg realisiert. Danach geniessen Spareinlagen bis zu Fr. 5000.– ein Konkursprivileg in der 3. Klasse und weitere Fr. 5000.– ein Privileg in der 4. Klasse. Zusätzlich sind die Kantone befugt, für die bei Bankstellen auf ihrem Gebiet einbezahlten Spareinlagen bis zu Fr. 5000.– ein gesetzliches Pfandrecht zu schaffen. Dieses Dispositiv hat sich im Rahmen seiner genau umschriebenen Aufgabe durchaus als zweckmässig bewährt.
Es soll nunmehr nach Meinung der Studiengruppe ersetzt werden durch eine eigentliche Einlagenversicherung. Dabei wären nebst Spar-, Depositen- und Anlageheften auch Gehaltskonti und Kassenobligationen zu versichern. Die Einlagen des einzelnen Gläubigers wären insgesamt bis zu Fr. 70000.– versichert, wobei ab Fr. 20000.– ein progressiver Selbstbehalt vorgesehen wäre. Unterstellungspflichtig wären ausnahmslos alle Banken. Die Träger könnten entweder Versicherungsgesellschaften oder mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Selbsthilfeorganisationen der Banken sein.
Dieses neue Einlegerschutzkonzept wird mit einzelnen Bankzusammenbrüchen begründet. Die in der Begründung erwähnten Verluste gingen jedoch bisher – mit einer relativ geringfügigen Ausnahme – nie zu Lasten der eigentlichen Sparer.
Die Lösung wäre gerecht, wenn der seriöse Sparer mit seiner Prämie nicht in eine Risikogemeinschaft gezwungen würde mit Anlegern, deren Gelder höher verzinst werden, weil das betreffende Institut einträglichere, aber risikobehaftetere Finanzierungen betreibt. Eine Korrektur dieses Phänomens durch eine nach Verzinsung abgestufte Prämie ist nicht möglich, weil sie neue Verzerrungen schaffen würde. Ein anderes System muss gesucht werden.
Weil ein ordnungspolitisch vertretbarer Sparerschutz jedoch wünschbar ist, wäre unseres Erachtens in erster Linie das Konkursprivileg für Spareinlagen anzupassen. Denkbar wäre eine Ausdehnung des Privilegs auf die heute bei den Sparern geläufigen Anlageformen. Ausserdem sollte der privilegierte Betrag erhöht und eine Regelung eingeführt werden, die die rasche Auszahlung an die Sparer in einem Konkursfall sichert. Die entsprechenden Bestimmungen könnten im dafür prädestinierten Spezialgesetz über den Konkurs und den Nachlass bei Banken, das ebenfalls in Vorbereitung steht, aufgenommen werden.

Buchführung und Rechnungslegung

Von zentraler Bedeutung für die Beurteilung des künftigen Buchführungs- und Rechnungslegungsrechtes der Banken ist das Aktienrecht, welches zurzeit ebenfalls in Revision steht.
Grundsätzlich erscheint es richtig, dass das Buchführungs- und Rechnungslegungsrecht der Banken auf dem Obligationenrecht beruht, wie es auch für alle andern Unternehmungen gilt. Ins Bankengesetz gehören einzig diejenigen Bestimmungen, welche sich aus dem Gläubigerschutzaspekt oder der speziellen tatsächlichen Situation bei Banken ergeben.

Stille Reserven

Von vorrangiger Bedeutung ist dabei wohl für die Banken als auch die übrige Wirtschaft die Bildung und Auflösung der stillen Reserven. Die besondere Bedeutung dieser Reserven für die Banken ist von der Studienkommission erkannt und zutreffend dargelegt worden. Für die Banken erfüllen die stillen Reserven eine wichtige Pufferfunktion, die ihnen erlaubt, einzelne Verluste still abzuschreiben. Mit ihrer Hilfe können einzelne, dem Vertrauen abträgliche Vorfälle ohne schädliche Publizität für die Betroffenen und für die Bank bewältigt werden. Ein wirksamer Gläubigerschutz ist somit auf ein Polster an stillen Reserven bei den Banken angewiesen. Die Forderung nach «gläsernen Bilanzen» ist deshalb strikte abzulehnen.
In der Vergangenheit und auch in jüngster Zeit konnten Banken mehrmals bei Firmensanierungen mithelfen, weil sie die Möglichkeit hatten, stille Reserven auch wirklich still aufzulösen. Solche Operationen lassen sich schlecht im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit abwickeln; den Schaden hätten die Sanierten. Selbstverständlich hat die Aufsichtsbehörde dabei jederzeit den nötigen Einblick. Die Möglichkeit, dass Banken bei der Sanierung von Unternehmungen und Erhaltung von Arbeitsplätzen mitwirken, würde bei einer Offenlegungspflicht für stille Reserven stark beeinträchtigt.
Wenn auch die Studienkommission, wie aus den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf hervorgeht, die Bedeutung der stillen Reserven für die Banken anerkennt, zieht sie nicht die logische Folgerung, dass stille Reserven nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie still gebildet und still aufgelöst werden können.
Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass eine Bank während längerer Zeit von der Auflösung stiller Reserven leben und strukturelle Schwächen verdecken können soll. Damit wäre die Funktion der stillen Reserven missverstanden. In dieser Richtung besteht jedoch keine Gefahr, stehen der Aufsichtsbehörde doch schon mit der geltenden Regelung die notwendigen Kompetenzen zur Verfügung.
Es wäre für die Schweizer Unternehmen nachteilig, wenn sie die Auflösung stiller Reserven bekanntgeben müssten. Sollte eine solche Vorschrift trotzdem im neuen Aktienrecht Aufnahme finden, müsste – angesichts der offensichtlichen Sondersituation, in der sich die Banken befinden – zumindest für diese ein Abweichen von der aktienrechtlichen Regelung im Bankengesetz gefunden werden.

Publizitätsvorschriften

Im gleichen Zusammenhang und verwandt mit dem Problemkreis der stillen Reserven stehen auch verschiedene Vorschriften, welche die Banken zu zusätzlicher Publizität verpflichten wollen und denen von Bankenseite opponiert wird.
Aus Art. 34 Abs. 2 VE geht hervor, dass die Banken inskünftig konsolidierte Jahresrechnungen veröffentlichen sollen. Für die konsolidierte Bankbilanz gelten aus den spezifischen Gründen der Eigenmittelberechnung Sondernormen, die einen Vergleich mit der Konzernrechnung eines andern Unternehmens verunmöglichen. Die meisten Banken sind bekanntlich seit längerer Zeit dazu übergegangen, in ihren Geschäftsberichten Bilanz und Erfolgszahlen ihrer wichtigsten Beteiligungsgesellschaften anzuführen. Diese Angaben dienen dem interessierten Publikum wesentlich mehr als eine Konzernrechnung aufgrund der Eigenmittelvorschriften.
Mit ebensolcher Skepsis ist auch der neu einzuführenden Publikationspflicht für die Vermögensbilanzen der Privatbankiers zu begegnen. Privatbankiers betreiben vor allem die Vermögensverwaltung. Diese Geschäftssparte findet in der

Bilanz keinen ihrer Bedeutung entsprechenden Niederschlag. Im Verhältnis zu andern Banken ähnlicher Bedeutung würden sie deshalb wesentlich geringere Bilanzsummen ausweisen. Überdies sagen die Bilanzen von Privatbankiers nicht aus, über welche Mittel ein vollhaftender Privatbankier tatsächlich verfügt. Aus der Veröffentlichung der Bilanzen von Privatbankiers liesse sich demnach keine für den Kunden nützliche oder notwendige Information gewinnen.

Aufsichtsbehörde

Im Gegensatz zu andern eidgenössischen Aufsichtsbehörden über einzelne Wirtschaftszweige ist die Eidgenössische Bankenkommission eine unabhängige Verwaltungseinheit des Bundes. Diese unabhängige Stellung ist nach wie vor richtig. Ebenso wichtig scheint uns, dass die Bankenkommission ihre Aufgabenstellung allein auf das Bankengesetz und seine Zielsetzung ausrichtet. So darf die Aufsichtsbehörde auch inskünftig nicht zu einer Instanz werden, die über die Opportunität der Geschäftspolitik der Bankinstitute entscheidet. Die Formulierung dieser Geschäftspolitik obliegt – innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens – allein den einzelnen Bankinstituten.
Aus dieser Sicht lehnen wir Bestimmungen wie beispielsweise Art. 42 oder Art. 48 VE ab, die unklare Begriffe, wie «sonstige Missstände», enthalten. Diese Bestimmungen sind eindeutig auf die allgemeinen Ziele des Bankengesetzes, d.h. den Schutz der Bankgläubiger und Bankkunden und die Stabilität des Bankensystems, auszurichten.
Gegen die vorgeschlagene Zusammenarbeit mit ausländischen Aufsichtsbehörden zur Überwachung international tätiger Banken ist nichts einzuwenden. Allerdings soll diese Zusammenarbeit den vom Gesetzgeber für die internationale Rechtshilfe anerkannten Prinzipien entsprechen.

Bankgeheimnis

Einen zentralen Punkt der Gesetzesrevision sehen wir in der Neuregelung des Bankgeheimnisses. Die Diskussion um das Bankgeheimnis wird in jüngster Zeit vor allem durch die Bankeninitiative geschürt. Es wird sich zeigen, inwieweit Volk und Stände bei der Abstimmung über diese Initiative eine Auflockerung des Bankgeheimnisses unterstützen. Wir halten dafür, dass am materiellen Gehalt der heutigen Strafnorm nichts geändert werden sollte.
Die Studiengruppe schlägt im Vorentwurf eine Regelung des Bankgeheimnisses vor, die der heutigen im wesentlichen vergleichbar ist. Danach soll:
die Bestrafung der Bankgeheimnisverletzung weiterhin im Bankengesetz verankert sein;
die Bankgeheimnisverletzung weiterhin als Offizialdelikt ausgestaltet werden;
auf die Bestrafung der fahrlässigen Begehung inskünftig verzichtet werden;
auf die Bestrafung des Anstiftungsversuches inskünftig verzichtet werden;
die Eidgenössische Bankenkommission eine Bank auf deren Gesuch hin von der Geheimhaltungspflicht befreien können.
Die Argumente, welche gegen eine Einreihung des Bankiers unter die Berufsgeheimnisträger nach Art. 321 Strafgesetzbuch sprechen, überzeugen. Die darin geschilderten Berufsgeheimnisse des Arztes, Anwaltes usw. gehen viel weiter als die Schweigepflicht des Bankiers. Die Grenzen des Bankgeheimnisses sind in den letzten Jahren sowohl in der Gesetzgebung des Bundes als auch in zahlreichen kantonalen Gesetzen angepasst und präzise festgelegt worden.
Ebenso ist zu begrüssen, dass die Verletzung des Bankgeheimnisses weiterhin von Amtes wegen geahndet wird. Diese Lösung trägt dem internationalen Charakter des Bankplatzes Schweiz und damit den Schwierigkeiten Rechnung, denen namentlich ausländische Bankkunden begegnen würden, wenn Bankgeheimnisverletzungen nur auf Antrag des Geschädigten hin verfolgt würden, der innert einer Verwirkungsfrist zu stellen ist.
Ein Verzicht auf die Bestrafung bei fahrlässiger Geheimnisverletzung und auch auf die Bestrafung des Anstiftungsversuches ist sachlich nicht zu rechtfertigen. Während der Strafandrohung gegen die fahrlässig begangene Tat eine präventive Wirkung zukommt, muss der Anstiftungsversuch z.B. auch im Lichte der zuweilen festzustellenden Anstrengungen gewisser ausländischer Staaten, von Schweizer Bankangestellten Auskünfte zu erhalten, gewürdigt werden.
Die Entbindung von der Geheimhaltung durch die Eidgenössische Bankenkommission wäre äusserst problematisch, weil der Schutz der Geheimsphäre des einzelnen, das Bankgeheimnis, nicht auf Verlangen des Geheimnisträgers durch eine Verwaltungsbehörde aufgehoben werden darf. Auf die zusätzliche Befreiungsmöglichkeit, die in falscher Analogie von Art. 321 StGB übernommen wurde, sollte verzichtet werden. Art. 321 StGB erfasst jene Berufsgeheimnisträger, denen als «confidents nécessaires» Geheimnisse anvertraut werden, die zum vornherein wegen ihrer Natur geheim bleiben müssen. So haben der Beichtvater oder der Verteidiger eines Straftäters von Dingen Kenntnis, die absoluten Schutz geniessen müssen und nicht einmal im Strafprozess offenbart werden können. Um diesen grundsätzlich absoluten Schutz notfalls dennoch relativieren zu können, enthält Art. 321 StGB ein Ventil, indem die Geheimnisträger mit Einwilligung ihrer Aufsichtsbehörde das Geheimnis dennoch lüften können. Anders verhält es sich beim Bankgeheimnis. Die Auskunftspflicht des Bankiers ist gestützt auf eine gefestigte Gesetzgebung und Rechtsprechung anerkannt. Insofern ist Ungleiches auch ungleich zu behandeln.

Bankengesetz und Sorgfaltspflichtvereinbarung

Abschliessend haben wir zur Frage Stellung genommen, ob und inwieweit die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Nationalbank und den Schweizer Banken über die Sorgfaltspflicht der Banken bei der Entgegennahme von Geldern und über die Handhabung des Bankgeheimnisses in das revidierte Bankengesetz überführt werden könnte.
Unsere Vereinigung hat im Sommer letzten Jahres einer Weiterführung dieser Vereinbarung um weitere fünf Jahre zugestimmt. Dies geschah unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der materielle Gehalt integral Vereinbarungsgegenstand bleibt und die Vereinbarung somit weder ganz noch teilweise in das neue Bankengesetz übernommen wird. Zu bedenken gilt es namentlich, dass verschiedene Teile der Vereinbarung – für deren gesamthafte Einhaltung wir uns einsetzen – in einem Bankengesetz gar nicht geregelt werden könnten. Die Studiengruppe zur Überprüfung des Bankengesetzes hat nicht zuletzt auch aus diesem Grunde ausdrücklich auf eine generelle Überführung der Sorgfaltspflichtvereinbarung in das Bankengesetz verzichtet. Dieser Entscheid ist sachlich absolut gerechtfertigt.

Neuer Direktor der CA St. Gallen

Leider wird uns **Herr Kurt Blattner,** Vizedirektor, am 30. Juni 1984 verlassen, um seine neue Aufgabe als Direktor der St. Gallischen Creditanstalt zu übernehmen. Wir bedauern den Weggang unseres langjährigen, kompetenten Mitarbeiters der Zentralbank sehr. Wir werden seine Verdienste in einer späteren Ausgabe würdigen und wünschen ihm schon jetzt guten Erfolg und Befriedigung in der neuen Stellung.

Bekenntnis zum Genossenschaftsgedanken

Eindrücke von einem internationalen Symposium im Vorarlbergischen

In Schwarzenberg im Bregenzerwald (Vorarlberg) fand vom 14. bis 16. November ein Dreiländer-Symposium über «Raiffeisen-Perspektiven» statt. Die von über 200 Teilnehmern aus Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz besuchte Veranstaltung wurde organisiert von der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik und diente dem Gespräch über verschiedene Fragen des Genossenschaftswesens allgemein, indem in den beiden Nachbarländern die Raiffeisen-Organisation viel umfassender ist als in der Schweiz, wo sich ihre Tätigkeit auf das Bankenwesen (Spar- und Darlehenskassen) beschränkt. Eine besondere Note erhielt die Tagung durch die Anwesenheit des österreichischen Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger, welcher in der Eröffnungssitzung ein klares Bekenntnis zum Genossenschaftsgedanken ablegte. «Die Genossenschaften waren imstande, mit den Menschen zu leben, und es ist ihr Kennzeichen, dass sie zeitlos geblieben sind», erklärte Bundespräsident Kirchschläger, der überzeugt ist, «dass eine starke wirtschaftliche und politische Freiheit der Genossenschaften der Demokratie in einer Republik dient.»

Das Spektrum der in Referaten und Podiumsgesprächen behandelten Themen war recht weit gefasst. Es reichte am ersten Tag von der Mittelstandspolitik über die Konsequenzen der Konzentration in Handel und Industrie für Raiffeisen bis zur Genossenschaftsdemokratie und der Mitbestimmung des einzelnen Genossenschafters. Zwei weitere Fragenkomplexe waren ähnlich gelagert: die Jugend respektive die Frau im Genossenschaftswesen. Den Abschluss bildete eine Aussprache über genossenschaftliche Grundsätze. Ungewöhnlich für ein solches Symposium war dabei die grosse Zahl von Medienleuten, welche aus den genannten Ländern nicht nur berichterstattenderweise, sondern als aktive und teils recht kritische Mitwirkende an den Gesprächsrunden nach Schwarzenberg eingeladen worden waren.

Referenten waren schweizerischerseits Direktor Dr. Felix Walker vom Verband der Raiffeisenkassen in St. Gallen zum Thema «Genossenschaftsdemokratie und Genossenschaftskonzentration – ein Gegensatz?» sowie Professor Dr. Ernst Jaggi (Winterthur) – beim Podiumsgespräch sekundiert von Klara Gerber-Gugelmann (Nürensdorf ZH) als Präsidentin des Schweizerischen Landfrauen-Verbandes – über «Die Frau im Genossenschaftswesen». Direktor Walker konzentrierte seine Ausführungen auf die Schweizer Raiffeisenbewegung, wobei er deren stark demokratische Ausrichtung als ein grundsätzlich positives Merkmal hervorhob. Er wies aber gleichzeitig auch darauf hin, dass die Marktstellung unserer Raiffeisenkassen vermehrte Anstrengungen erfordert, um im zunehmend härteren Wettbewerb bestehen zu können. Hiezu geeignete Massnahmen seien die Konzentration und die Kooperation. Den beiden spezifischen Vorteilen der Kooperation, nämlich der Erhaltung der unternehmerischen Selbständigkeit und der Überschaubarkeit der Geschäftskreise, stehe als hauptsächlicher Konzentrationsvorteil das Streben nach einer optimalen Betriebsgrösse gegenüber. «Die betriebswirtschaftlichen Vorteile der grösseren Banken vermögen die kleinen und mittleren Institute mit ihren mehr soziologischen Stärken nicht wettzumachen. Die Kooperation im Rahmen des Verbundes gleicht viele, aber nicht alle grössenbedingten Nachteile aus. Je wirksamer gemeinsame Aufgaben gelöst werden sollen, um so intensiver muss die Zusammenarbeit sein, um so stärker aber auch die Einengung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Beteiligten. Die unausweichliche Arbeitsteilung und die damit verbundenen Zentralisierungsbestrebungen finden im Genossenschaftswesen ihre Grenzen bei der grundlegenden Beeinträchtigung der Prinzipien der Identität, der Freiwilligkeit und der Autonomie.» Insofern stehe, so erklärte der Referent abschliessend, die Genossenschaftsdemokratie zwar nicht im Gegensatz, aber doch in einer gewissen Konkurrenz zur Zentralisierung.

Professor Jaggi ging in seinem Referat davon aus, dass die Zahl der weiblichen hauptberuflichen Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und die Anzahl Betriebe, welche von einer Bäuerin selbständig geführt werden, bedeutend ist. Deshalb war für ihn wie für alle übrigen Teilnehmer am Symposium selbstverständlich, dass sich, wie für die Jugend, auch für die Bäuerinnen und die Frauen ganz allgemein eine stärkere Vertretung in den berufsständischen und genossenschaftlichen Organisationen rechtfertigt. Eine Einflussnahme der Frau auf das Waren- und Dienstleistungsangebot und ihre stärkere Identifikation mit der Genossenschaft könne sich nur positiv auswirken. Gerade in bezug auf das kundengerechte Angebot, die Belange der Familie, die Konsumentenwünsche und die sozialen Fragen vermöge die Frau wertvolle leitende Funktionen auszuüben.

Das Symposium vermittelte eine fruchtbare Standortbestimmung über das Genossenschaftswesen. Zur Sprache gelangten jedoch nicht nur dessen Stärken, sondern auch dessen Schwächen und Probleme. Letztere manifestieren sich heute besonders in der Frage der Mitbestimmung nicht auf der untersten Ebene, also in der eigentlichen Genossenschaft, wohl aber im Verbund sowie in der ungenügenden Integration junger Menschen und der Frauen. Wenn die in Schwarzenberg gewonnenen Erkenntnisse zur geforderten «Renaissance» des Genossenschaftswesens auch in dieser Beziehung führen, dürfte die Veranstaltung ihren Zweck erreicht haben. Geleitet wurde sie im übrigen vom Präsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik, Dr. Ernst Brandstätter (Wien), welcher einleitend im Blick auf die zunehmende internationale Verflechtung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den nationalen Genossenschaftsverbänden das Wort redete und die Schaffung eines europäischen Nahrungsmittelhilfefonds anregte. *LID*

Humor Besinnliches

Je zivilisierter wir werden, desto komplizierter und unzivilisierter werden unsere Bedürfnisse. *W. Ritschard*

Schlafen, ohne aufzufallen, ist eine Fähigkeit, die erst im Laufe eines langen Bürolebens erworben werden kann.

Man braucht bei Verhandlungen nicht immer recht zu haben, aber am Ende sollte man recht behalten. *Hans Lehner*

Verkehrskontrolle: «Sind Sie wahnsinnig, mit 90 durch die Ortschaft zu rasen?» Darauf sie: «Glauben Sie mir, Herr Inspektor, das ist nur der Hut, der mich so alt macht».

Es stimmt eben die alte Wahrheit, dass Politik der vergebliche Versuch ist, jene Konflikte zu beseitigen, die sie selber geschaffen hat. *W. Ritschard*

«Soziale Demontage» – ein falscher Vorwurf!

Von Ständerat Markus Kündig,
Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Die Sozialpolitik hat in unserem Land in den vergangenen drei Jahrzehnten eine gewaltige Entwicklung durchgemacht. Wir haben einen Stand der sozialen Sicherheit erreicht, der sich sehen lassen darf. Man muss schon genau suchen, wenn man in unserem sozialen Netz noch Lücken entdecken will, und falls man noch solche findet, handelt es sich um Einzelfälle, um ganz spezielle Schicksale.

So wie die Wirtschaft sich dem sozialen Fortschritt nicht verschliessen durfte, so drängt sich heute die Rücksichtnahme der Sozialpolitik auf die wirtschaftliche Machbarkeit auf. Wer dieser Einsicht entgegenhält, man missbrauche die unsichere Wirtschaftslage zur sozialen Demontage, handelt entweder bewusst oder in völliger Verkennung der Tatsachen und Möglichkeiten schlicht und einfach fahrlässig. Lassen Sie mich sieben Thesen aufstellen:

1. Ich erachte es heute als Aufgabe und Pflicht des verantwortungsbewussten Bürgers und Politikers, sozialpolitische Entscheide nicht opportunistisch und publikumsgefällig zu treffen, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten. Das heisst mit andern Worten: Wir haben die finanzielle Konsolidierung unserer Sozialwerke nicht nur momentan, sondern langfristig sicherzustellen. Es ist viel einfacher, aber populärer, zu fordern, als zu garantieren. Nach meinem Geschmack ist es in höchstem Masse unsozial, Versprechungen auf Leistungen abzugeben, obschon deren Finanzierung in keiner Weise sichergestellt ist.

2. Wir tragen eine soziale Verantwortung nicht nur gegenüber heutigen Rentnern, Kranken und Arbeitslosen, sondern auch gegenüber Bedürftigen einer nächsten Generation. Die Rücksichtnahme auf eine nächste Generation bezieht sich nicht nur auf die Leistungsseite, sondern auch auf Beiträge. Wenn wir bedenken, dass in ein paar Jahrzehnten eine ganze Altersrente durch nur zwei Erwerbstätige zu finanzieren sein wird, so müssen uns die demographischen Aussichten grundsätzlich zu denken geben!

3. Wir haben einen bemerkenswerten Stand unserer Sozialwerke erreicht. Bedrohende Risiken des Lebens, des Berufes und des Alters sind im Abnehmen. Doch hat auch diese Feststellung eine negative Seite. Wenn der Mensch keine Risiken mehr eingehen muss, verliert er mit der Zeit auch die Fähigkeit und die Bereitschaft, solche freiwillig zu übernehmen. Wir spüren dies im Gewerbe besonders schmerzlich bei der Nachwuchsförderung und der Rekrutierung von Selbständigerwerbenden.

Wenn in einer Wirtschaft die Unternehmerbereitschaft verkümmert, ist auch ihre gedeihliche Entwicklung in Frage gestellt.

4. Ganz ähnlich verhält es sich mit dem immer wieder beklagten Risikokapital. Das ist nicht primär ein Fehler der Banken oder der Unternehmer. Wenn immer mehr Gelder an den Staat und die Sozialeinrichtungen abgeliefert werden müssen, die in der Folge nur mündelsicher plaziert werden dürfen, dann ist der Rückgang des Risikokapitals programmiert.

5. Wo die Konkurrenzfähigkeit von Unternehmungen durch die Sozialpolitik gefährdet wird, dort wird die Sozialpolitik selbst unsozial, indem sie dazu beiträgt, Unternehmungen und Arbeitsplätze in Frage zu stellen.

6. Prof. Röpke hat schon vor 30 Jahren gesagt, umverteilende Sozialpolitik könne dazu führen, dass Zahler und Geldempfänger weitgehend identisch seien und am Schluss nur die Sozialbürokratie von diesem Hin und Her profitiere.

7. Gut ausgebaute Sozialpolitik beinhaltet immer auch zwangsläufig Missbrauchsgefahren. Ich will das Problem der Denaturierung des sozialen Netzes zur sozialen Hängematte nicht hochspielen. Nur um dem Vorwurf der sozialen Demontage entgegenzuhalten, sei erwähnt, dass jeder gutgemeinte, soziale Ausbauschritt gleichzeitig und zwangsläufig auch neue Begehrlichkeiten auslöst. Auf missbräuchliche Beanspruchung unserer Sozialwerke reagieren nicht nur die Unternehmer sauer, sondern ebenso die beitragspflichtigen Arbeitnehmer.

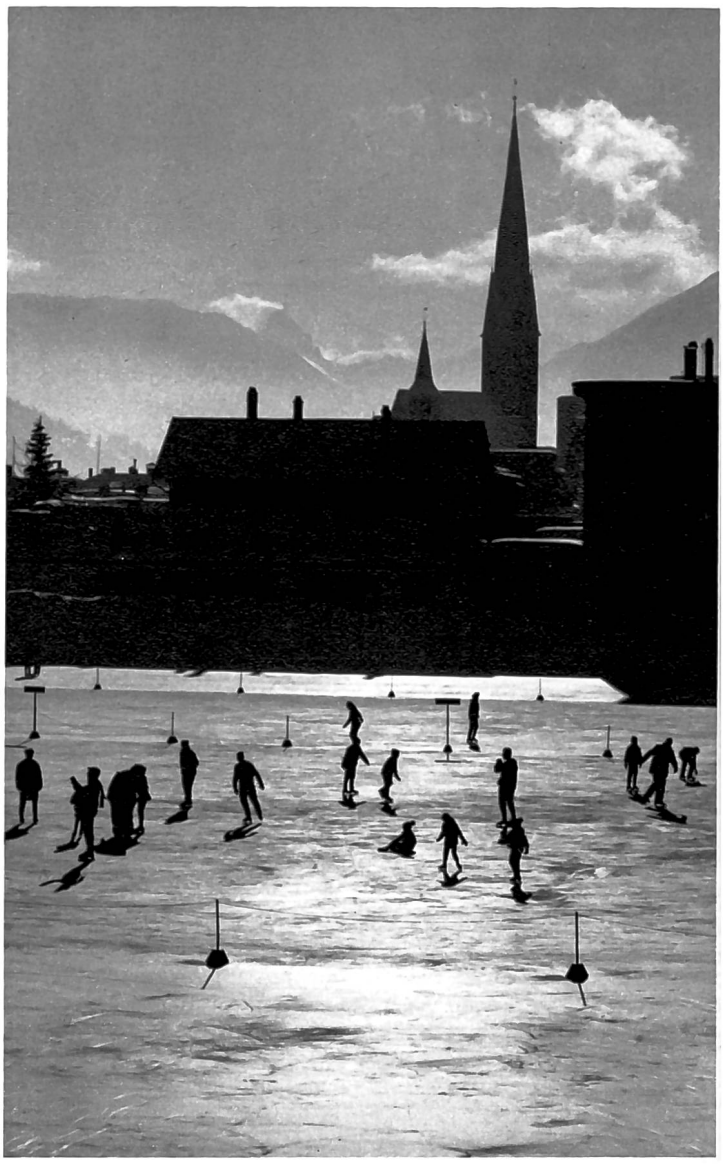

Durchwegs richtige Schlussfolgerungen?

Zum Bericht des Bundesrates über die Klein- und Mittelbetriebe

Der Bundesrat hat kürzlich in Beantwortung eines Postulates von Ständerat Binder einen Bericht über die Klein- und Mittelbetriebe veröffentlicht. Die Landesregierung war aufgefordert, «über die Bedeutung und Probleme der kleineren und mittleren Betriebe einen Bericht zu erstatten und allfällige Förderungsmassnahmen zu prüfen». Diese nun vorliegende Stellungnahme des Bundesrates verdient Beachtung und enthält aus der Sicht der Gewerbepolitik verschiedene positive Ansatzpunkte, auf deren Basis eine bessere Berücksichtigung der Anliegen der Klein- und Mittelbetriebe zu erhoffen ist. Dennoch stellt sich die Frage, ob durchwegs die richtigen Schlussfolgerungen aus der im ganzen zutreffenden Analyse gezogen werden.

Der Bericht zieht zwar den Kreis der Klein- und Mittelbetriebe etwas weiter, als dies in der Gewerbepolitik üblich ist, indem als Kleinbetriebe Einheiten mit unter 50 und als Mittelbetriebe solche mit 50 bis 500 Beschäftigten verstanden werden. Es ist dies aber nicht von Bedeutung, da die Beschäftigtenzahl nur eines der Kriterien ist, welche die Unternehmen kennzeichnen, deren Interessen die gewerblichen Verbände vertreten. Wichtiger erscheint der nun auch von der Landesregierung hervorgehobene Umstand, dass – entgegen den landläufigen Vorstellungen – die zahlenmässige Bedeutung kleinerer und mittlerer Betriebe keineswegs gesunken, sondern mindestens stabil geblieben, in der Tendenz eher gestiegen ist. Auch werden die unersetzbaren Funktionen der Klein- und Mittelbetriebe für Wirtschaft und Gesellschaft bestätigt, indem eine liberale Wirtschaftsordnung ohne breite Schicht selbständiger und unabhängiger Klein- und Mittelbetriebe als Träger von wirtschaftlichen Einzelentscheiden nicht denkbar ist. Die Anpassungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen an veränderte Verhältnisse, flexible Reaktionen auf die Individualisierung der Nachfrage, positive Auswirkung dezentraler Klein- und Mittelbetriebe zugunsten einer ausgewogenen räumlichen Bevölkerungsverteilung usw. werden in ihrer Bedeutung für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung anerkannt. Der Bericht würdigt die Vorteile der Produktion in überschaubaren Betrieben ohne bürokratischen Ballast und betont den Wert der selbständigen Erwerbstätigkeit.

Schwer verständlich ist hingegen, mit welcher Zurückhaltung der Bundesrat die Rolle der Klein- und Mittelbetriebe bezüglich Sicherheit der Arbeitsplätze, vor allem in Rezessionszeiten, behandelt. Stellt man in Rechnung, dass konjunkturelle Schwankungen und Strukturverschiebungen in stets rascherer Abfolge verkraftet werden müssen, werden Anpassungsfähigkeit, unbürokratische Beweglichkeit, rasche Adaptation neuer Technologien und Methoden für eine stabile Beschäftigungslage ganz besonders wichtig. Es sind dies alles Eigenschaften, die kleinen und mittleren Betrieben in hohem Masse zukommen – was auch im Bericht des Bundesrates betont ist. Ohne Zögern muss deshalb darauf hingewiesen werden, dass eine von kleinen und mittleren Unternehmen dominierte Betriebsgrössenstruktur sich eindeutig positiv auf die Beschäftigung auswirkt. Dies um so mehr, als die persönlichen Beziehungen zwischen Patron und Mitarbeiter sehr häufig dazu führen, dass in schwierigen Zeiten Angestellte im Betrieb belassen werden, selbst wenn sich dies wirtschaftlich kaum mehr rechtfertigen lässt.

Die Belastung kleiner und mittlerer Betriebe durch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wird indessen eindeutig verharmlost. Zwar fehlt nicht der Hinweis, dass Steuer- und Soziallasten im Laufe der Jahre stark zugenommen hätten. Wenn im Ausland noch schlimmere Zustände herrschen, ist dies ein schwacher Trost. Unsere gewerblichen Organisationen weisen seit Jahren auf die Notwendigkeit eines hohen Selbstfinanzierungsgrades hin. Klein- und Mittelbetriebe haben keinen Zugang zu Publikumsgeldern, und die Möglichkeiten zur Beschaffung von Krediten bleiben enger als bei Grossunternehmen. Kleine und mittlere Betriebe sind deshalb im besonderen Masse darauf angewiesen, dass ihnen die Gewinne zur Verstärkung der Eigenfinanzierung möglichst ungeschmälert zur Verfügung stehen. Wachsender Steuerdruck wirkt sich deshalb nicht nur nachteilig für die gesamte Wirtschaft aus, sondern belastet die Klein- und Mittelbetriebe überproportional. Es wäre deshalb angebracht gewesen, auf Finanzierungsprobleme des Gewerbes als Folge der hohen Steuer- und Soziallasten hinzuweisen, statt sie zur – missglückten – Rechtfertigung der Innovationsrisikogarantie herbeizuziehen.

Immerhin darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass sich die Landesregierung der Dringlichkeit des Problems überbordender administrativer Belastungen bewusst ist. Der zunehmende Papierkrieg infolge von mannigfaltigen Vorschriften, Bewilligungspflichten, Auflagen, Abrechnungen, Statistiken und Kontrollen wiegt nicht nur finanziell und organisatorisch in Kleinbetrieben schwerer als in grossen Unternehmungen. Er macht gewerbliche Betriebe schwerfälliger und hindert sie daran, den für die gesamte Wirtschaft nutzbringenden Trumpf ihrer Beweglichkeit auszuspielen. Die Absicht der Landesregierung, bei künftigen Erlassen vermehrt das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten, die Verhältnisse in kleineren und mittleren Betrieben stärker zu berücksichtigen und sich weniger nur an den Gegebenheiten grosser Unternehmungen zu orientieren, verdient zweifellos Anerkennung. Es ist zu hoffen, dass sich auch im Kleinkrieg der tagespolitischen Geschäfte diese wichtige Einsicht durchsetzt. Erst am konkreten Einzelfall des Erlasses neuer Bestimmungen wird sich weisen, ob tatsächlich ein Umdenken stattfindet. Bisher jedenfalls war davon wenig zu spüren.

Humor

«Mami», fragt die kleine Sandra, «können Engel wirklich fliegen?»
«Wie kommst du denn auf diese Frage? Engel kann man doch gar nicht sehen!»
«Doch, Mami, erst gestern hat Vati zu unserer Hausgehilfin gesagt, sie sei ein Engel.»
«Ja dann eben doch: dieser Engel fliegt noch heute!»

Studenten der Handelshochschule suchen nach einer Definition für den Spekulanten. Schliesslich meldet sich einer: «Ein Spekulant ist einer, der ohne einen Rappen in der Tasche im Restaurant Austern bestellt, in der Hoffnung, mit der Perle zahlen zu können, die er darin findet!»

Der Kapitalmarkt

Auf dem Kapitalmarkt treffen sich Geldnehmer und Geldgeber. Er ist Drehscheibe für mittel- bis langfristige Geldanlagen. Private Unternehmen und die öffentliche Hand benötigen langfristiges Kapital, während der Private mit seinem Sparkapital und Pensionskassen, Versicherungsgesellschaften und andere institutionelle Anleger eine sichere und ertragsbringende Anlage suchen.

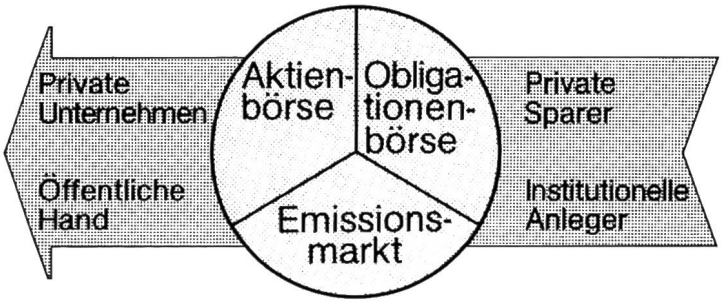

Der Kapitalmarkt kann in verschiedene Teilbereiche aufgeteilt werden. So unterscheidet man einmal zwischen dem Primär- und dem Sekundärmarkt. Am Primärmarkt werden durch die Ausgabe von Wertpapieren dem Kapitalmarkt neue Mittel zugeführt. Der spätere Handel mit diesen Papieren spielt sich an Obligationen- und Aktienbörsen, auf dem sogenannten Sekundärmarkt, ab.

Der schweizerische Kapitalmarkt

Letztes Jahr wurden am schweizerischen Kapitalmarkt für rund 20 Milliarden Franken neue Gelder aufgenommen. Davon entfielen ungefähr je die Hälfte auf inländische und auf ausländische Obligationen. Für rund 500 Millionen Franken wurden zudem neue Aktien ausgegeben.
Über Jahre hinweg galt der schweizerische Kapitalmarkt als eine «Zinsinsel». Die Zinssätze lagen gegenüber ausländischen Kapitalmärkten nicht nur wesentlich tiefer, sondern waren zugleich auch bedeutend geringeren Schwankungen unterworfen. Obwohl gegenüber dem Ausland auch heute noch ein beachtliches Zinsgefälle besteht, trifft die Bezeichnung «Zinsinsel» nicht mehr zu. Als Folge einer weltweiten Verflechtung der wichtigsten Finanzmärkte ist auch das Zinsniveau in der Schweiz mitunter heftigen Schwankungen unterworfen.

Der Eurokapitalmarkt

Entgegen seiner Bezeichnung ist der Eurokapitalmarkt geographisch nicht begrenzt, sondern weltumspannend. Hier werden Obligationen in fremden Währungen – vor allem US-Dollars – ausserhalb ihres Ursprungslandes gehandelt. Bei diesen sogenannten Eurobonds handelt es sich hauptsächlich um Anleihen für Regierungen und grosse internationale Gesellschaften und Organisationen. Immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt das in den letzten Jahren stark angestiegene Volumen der Geldaufnahme, handelt es sich doch bei den Schuldnern in vielen Fällen um wirtschaftlich schwache Länder mit entsprechend hoher Auslandverschuldung. Trotz solcher Probleme darf aber nicht übersehen werden, dass der Eurokapitalmarkt für die Weltwirtschaft eine ebenso wichtige Rolle spielt wie der inländische Kapitalmarkt für das jeweilige Land.

Bauhandwerkerpfandrecht

Haben Handwerker oder Generalunternehmer für Bauten oder andere Werke auf einem Grundstück Material und Arbeit oder Arbeit allein geliefert, so können sie sich ihre unbezahlt gebliebenen Forderungen bis spätestens drei Monate nach Vollendung ihrer Arbeit durch Errichtung eines gesetzlichen Pfandrechtes (Bauhandwerkerpfandrechtes) sichern lassen.
Geht man von einem detaillierten Kostenvoranschlag aus, so berechtigen folgende Positionen nicht zur Bestellung eines Bauhandwerkerpfandrechtes:
Ingenieur- und Architekturarbeiten sowie Baukreditzinsen.
Da das Verwaltungsvermögen einer Gemeinde (im Gegensatz zum Finanzvermögen) nicht pfändbar ist, kann auf solchen Bauten kein Pfandrecht errichtet werden, z. B. ein der Gemeinde gehörendes Spital. Übertragen indessen Gemeinden in einer Region die öffentliche Spitalaufgabe einer Rechtsperson des Privatrechts, so zählt ein solches Spital nicht zum Verwaltungsvermögen der Gemeinden; es kann deshalb gepfändet werden.
Mühe bereitet stets die Frage, wann die Arbeiten als beendet gelten. Nach bundesgerichtlicher Rechtssprechung gelten die Arbeiten der Handwerker oder Unternehmer dann als vollendet, wenn alle Verrichtungen, die Gegenstand des Werkvertrages bilden, ausgeführt sind. Zusätzlich bestellte Arbeiten, die nicht in den erweiterten Rahmen des Werkvertrages integriert sind, z. B. mit der Wendung «im Preis nicht inbegriffen», fallen für die Frage der Arbeitsvollendung nicht in Betracht, ebensowenig geringfügige oder nebensächliche Arbeiten, die vom Handwerker absichtlich aufgeschoben wurden, und Ausbesserungen wie Ersatz von gelieferten, aber fehlerhaften Teilen oder die Behebung anderer Mängel.
Baut ein Eigentümer auf einer Liegenschaft, die in eine Güterzusammenlegung einbezogen wurde und die ihm zugewiesen werden soll, über die er aber im Grundbuch noch nicht verfügen kann, ist das Pfandrecht auf dem Altbestand einzutragen, welcher dem Bauherrn gehörte.
Der Eigentümer muss sich die Errichtung eines Bauhandwerkerpfandrechtes auch dann gefallen lassen, wenn die Bestellung des Werkes von einem Mieter ausging, z. B. der Mieter bestellt eine Sauna, oder wenn der Eigentümer den Generalunternehmer zwar bezahlt, dieser aber seine Unterakkordanten nicht befriedigt hat.
Die kreditgebende Bank wird bei Neubauten in der Regel die erste Hypothek haben. Für die Rangordnung der Hypotheken und Bauhandwerkerpfandrechte ist die zeitliche Reihenfolge der Eintragung (proviso-

risch genügt) massgebend. Der Handwerker wird somit in den späteren Rang verwiesen. Mehrere Handwerker rangieren untereinander im gleichen Range.
Weist indessen der Handwerker nach, dass die kreditgebende Bank den Kredit anders verwendet hat als zur Bezahlung der Arbeiten an der fraglichen Baute, rückt der später eingetragene Handwerker bei der Verteilung des Verwertungserlöses mit seinem Pfandrecht soweit in den ersten Rang vor, als die Erstranggläubigerin nicht darzutun vermag, dass sie den Baukredit zur Bezahlung des Baugrundes oder von Handwerksarbeiten an der betreffenden Baute verwendet hat.
Im Falle der Erstellung eines schlüsselfertigen Hauses durch einen Generalunternehmer muss nachgewiesen werden, dass seine Unterakkordanten aus dem Baukredit bezahlt worden sind. Der Bank obliegt somit eine grosse Sorgfaltspflicht bei der Auszahlung des Baukredites. Kann sie die Bezahlung der Unterakkordanten nicht überwachen und werden sie durch den Unternehmer nicht befriedigt, können Unterakkordanten das Bauhandwerkerpfandrecht bestellen. Kommt der Generalunternehmer in dieser Phase in Konkurs, ist von ihm praktisch nichts mehr erhältlich. Der Bauherr wird zweimal bezahlen müssen, und die Bank riskiert, ihren ersten Rang mindestens teilweise verlieren zu müssen. Angesichts dieser Rechtssituation wird die Bank einen Baukredit in Verbindung mit einem Generalunternehmen nur unter folgenden Bedingungen gewähren:
– Auszahlung vorerst nur aber laufend ca. 80% der jeweils ausgeführten Arbeiten;
– Vorlegung eines Handwerkerverzeichnisses mit den mutmasslichen Auftragssummen;
– Auszahlungen im Auftrage des Generalunternehmens direkt an Handwerker;
– Restliche Auszahlung nach Vorlegung der Handwerkergarantien und nach Ablauf der

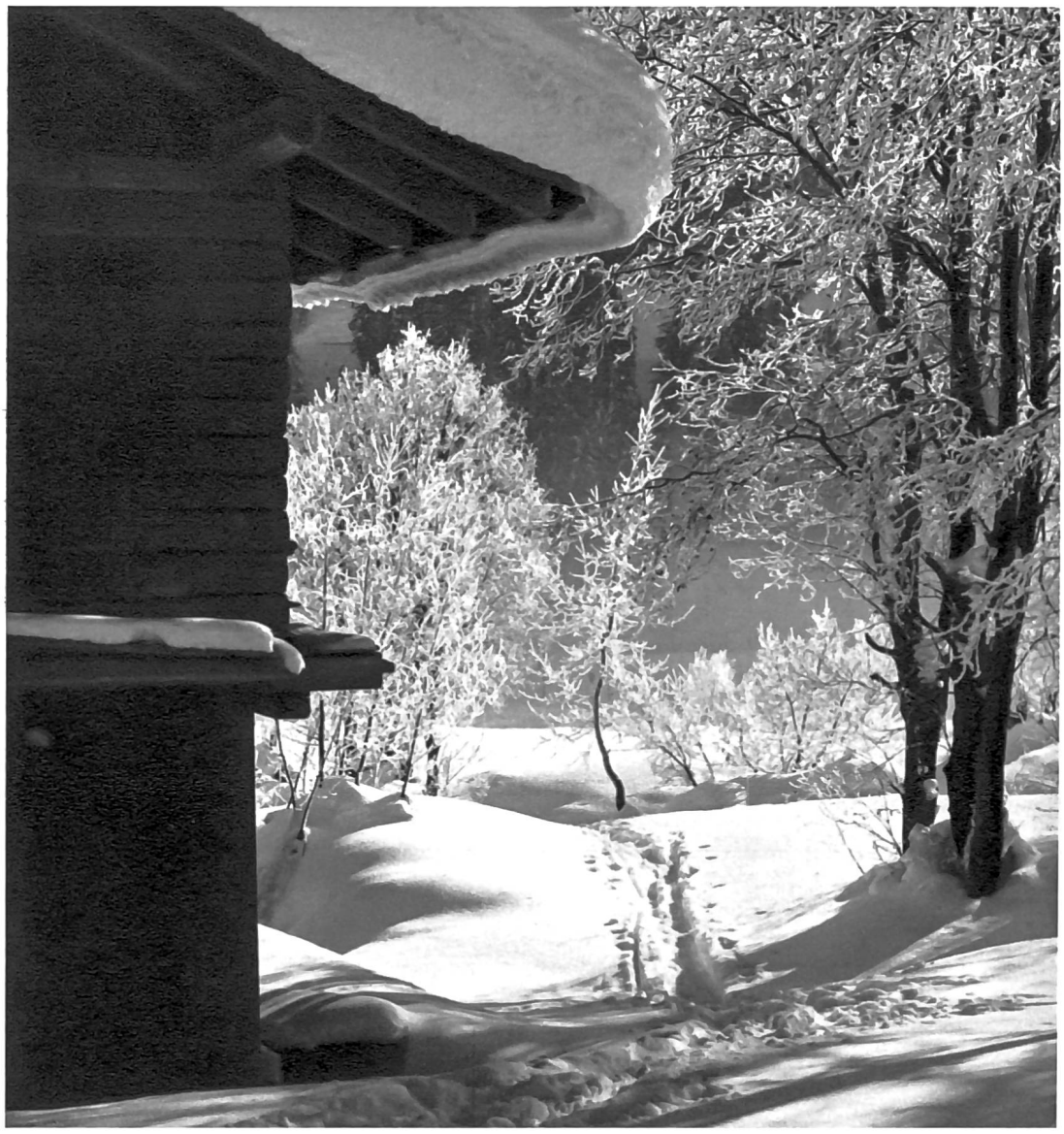

dreimonatigen Eintragungsfrist für Bauhandwerkerpfandrechte.
Ein Bauherr tut gut, einen Werkvertrag über die Erstellung eines schlüsselfertigen Hauses erst nach Besprechungen mit der Bank zu unterzeichnen, damit die vom Generalunternehmer vorgeschlagenen Zahlungsbedingungen, z. B. ⅓ des Werklohnes zahlbar bei Vertragsabschluss, ⅓ bei Rohbaubeendigung und ⅓ bei Bezugsbereitschaft, abgeändert werden können.
Selbstverständlich wird die Bank mit sich reden lassen, wie weit dem Generalunternehmer für die Planung im voraus eine gewisse Entschädigung gewährt werden kann. Da Banken und Bauherren schon öfters Verluste erleiden mussten, weil der Generalunternehmer während der Bauzeit in Konkurs geraten ist, wird in der Regel eine Finanzierung ohne Schaffung von Gegenwerten nicht mehr möglich sein.
Die Erfahrung zeigt, dass Bauhandwerkerpfandrechte auch möglich sind, wenn der ganze Werklohn zur Befriedigung von Handwerkerforderungen verwendet worden ist, nämlich dann, wenn der vereinbarte Werklohn niedriger ist als die effektiven Baukosten und wenn der Generalunternehmer mittellos ist. In einem solchen Fall wird der Bauherr über den vereinbarten Preis hinaus Zahlung leisten müssen.
Ein Käufer eines neu erstellten Hauses wird mit der Bezahlung des gänzlichen Kaufpreises zuwarten müssen, bis er die Gewissheit hat, dass keine Bauhandwerkerpfandrechte mehr eingetragen werden können.
Dem Bauhandwerkerpfandrecht können drei Prädikate attestiert werden: Ein Segen für den Handwerker, ein Fluch für den Baueigentümer und eine lästige Sache für den Finanzierenden.

Dr. J. A. Kissling

Beförderungen beim Verband

Der Verwaltungsrat des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen hat folgende Beförderungen vorgenommen:

Zum Vollzeichnungsberechtigten:

Jean-Daniel Rossier Leiter KI Lausanne	Zentralinspektorat
Kurt Zobrist Direktions-Assistent	Zentralinspektorat

Zum Prokuristen:

Verena Bauer Direktions-Sekretärin	Zentralverwaltung
Markus Himmelberger Chef EDV-Unterhalt	Zentralverwaltung
Marcel Kesseli Leiter Gesamtberatung	Zentralverwaltung
Alex Künzler betriebswirtschaftl. Beratung	Zentralverwaltung
Erwin Scheier Bankarchitekt	Zentralverwaltung
Peter Bernhardsgrütter Leiter Portefeuille	Zentralbank
René Lüthi stv. Leiter Tresorerie	Zentralbank
André Bosson Revisor, Bürochef KI Lausanne	Zentralinspektorat

Zum Prokuristen und leitenden Revisor:

Xaver Leiggener leitender Revisor, KI Olten	Zentralinspektorat
Theo Müller leitender Revisor, KI Olten	Zentralinspektorat

Zum Handlungsbevollmächtigten:

Meinrad Strässle Pers.-Lohnadministration	Zentralverwaltung
Paolo Arnoffi Leiter Rechnungswesen	Zentralbank
Anton Fries Sachbearbeiter Organisation	Zentralbank
Alfred Gadient Stv. int. Inspektorat	Zentralbank
Marcel Hilber (ab. 1. 3. 84) stv. Leiter Interbank	Zentralbank
Benno Kehl stv. Wertschriftenverwalter/ Kundenberater	Zentralbank
Cäcilia Näscher Kassierin	Zentralbank
Hanspeter Niederer Sachbearbeiter Kredite	Zentralbank
Rudolf Dietrich Revisor, KI Olten	Zentralinspektorat

Wir gratulieren allen Beförderten zu ihrer Ernennung und wünschen ihnen weiterhin Befriedigung und Erfolg in der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Weisheiten von Willi Ritschard

Aus dem neuen Bändchen des Benteli-Verlags stammen folgende Aussprüche von Bundesrat Ritschard.

Der Kopf allein ist nicht alles. Auch der Kabis hat nämlich einen.

Wer die Zukunft als Gegenwind empfindet, geht in die falsche Richtung.

Im Bundeshaus werden ohnehin nur Sachen verschwiegen, die schon jeder weiss.

Und man sollte sich wirklich gelegentlich daran erinnern, dass man sich schon manche Gedenkminute durch eine Denkminute hätte ersparen können.

Natürlich möchte ich auch gerne Nägel mit Köpfen machen. Aber was tut man mit Köpfen, die vernagelt sind?

Wir müssen langfristig denken. Der Politiker ist ein Arbeiter im Weinberg des Herrn. Er muss sich mit den nächsten Jahrgängen beschäftigen und nicht mit dem, den er bereits verkauft hat.

Es gab eben unter den Menschen schon immer mehr Kopien als Originale.

Ertragsbilanz unseres Landes nach Bilanzpositionen in Mio Fr.[1)]

Bilanzpositionen	1981			1982		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
A. Warenverkehr	**55280**	**63400**	**– 8120**	**54970**	**60700**	**– 5730**
1. Spezialhandel[3]	52820	60090	– 7270	52660	58060	– 5400
2. Übriger Warenverkehr[4]	1270	2770	– 1500	1800	2150	– 970
3. Elektrische Energie[2]	1190	540	650	1130	490	640
B. Dienstleistungen	**13820**	**7520**	**6300**	**14430**	**7960**	**6470**
4. Fremdenverkehr	7840	5260	2580	8110	5680	2430
5. Privatversicherungen	520	10	510	510	10	500
6. Transithandel	480	—	480	430	—	430
7. Gütertransporte	720	70	650	660	60	600
8. Post- und Fernmeldeverkehr	290	330	– 40	330	370	– 40
9. Übrige Dienstleistungen[5,8]	3970	1850	2120	4390	1840	2550
C. Arbeits- und Kapitaleinkommen[8]	**14510**	**5290**	**9220**	**14610**	**5800**	**8810**
10. Arbeitseinkommen[6]	870	3450	– 2580	900	3790	– 2890
11. Kapitalerträge[2]	13640	1840	11800	13710	2010	11700
LEISTUNGSBILANZ (A + B + C)	**83610**	**76210**	**7400**	**84010**	**74460**	**9550**
D. Bilanz der einseitigen Übertragungen	**1440**	**3410**	**– 1970**	**1530**	**3700**	**– 2170**
12. Private[7]	340	2070	– 1730	340	2210	– 1870
13. Sozialversicherungen[2]	530	850	– 320	550	950	– 400
14. Staat	570	490	80	640	540	100
ERTRAGSBILANZ (A + B + C + D)	**85050**	**79620**	**5430**	**85540**	**78160**	**7380**

[1] Beträge auf 10 Mio Franken gerundet. [2] Teilweise revidierte Zahlen für 1981. [3] Ohne Aus- und Einfuhr von Silber und Gold. [4] Lohnveredlungsverkehr, Retourwaren, Schiffe im Ausland, Transportkosten und Versicherungsprämien, unkontrollierter Warenverkehr, Industriesilber und -gold. [5] Konsumausgaben der Grenzgänger, Käufe von Gütern und Diensten durch ausländische Vertretungen in der Schweiz, durch schweizerische Vertretungen im Ausland und durch internationale Organisationen in der Schweiz, Bankkommissionen, Luftverkehr, Verwaltungsausgaben der Domizilgesellschaften, Anwalts- und Treuhandhonorare, Auslandbau etc. [6] Einnahmen: zur Hauptsache Löhne von Inländern, die bei internationalen Organisationen in der Schweiz tätig sind. Ausgaben: zur Hauptsache Löhne der ausländischen Grenzgänger. [7] Immigranten, Emigranten, ausländische Versicherungseinrichtungen, Auslandhilfe der privaten Hilfswerke etc. [8] Revision der Position infolge von Umbuchungen der Arbeitseinkommen und Kapitalerträge.

Unterschätzte Heimarbeit

Die Heimarbeit stellte vor der industriellen Revolution, im Rahmen des Verlagsgewerbes, vor allem für die ländliche Bevölkerung die wichtigste Erwerbsmöglichkeit neben der Landwirtschaft dar. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also im unmittelbaren Vorfeld der Industrialisierung der Schweiz, stand das Verlagsgewerbe, bei dem der Arbeiter zu Hause für seinen «Verleger» bzw. Unternehmer tätig war, in seiner vollen Blüte. Es gilt als eine entscheidende Voraussetzung, damit die industrielle Revolution überhaupt möglich wurde. Erst durch das Verlagsgewerbe lösten sich beträchtliche Teile der Bevölkerung aus der reinen Selbsterhaltungswirtschaft und begannen marktorientiert zu handeln. Dieser Mentalitätswandel war eine wichtige Voraussetzung, damit sich all die technischen Neuerungen und die Produktion für einen anonymen Markt überhaupt etablieren konnten. Im weiteren brachte die Marktorientierung der Heimarbeiter auch eine Änderung ihres Konsumverhaltens mit sich. Die damalige Form der Heimarbeit verlor aber im Zuge des Industrialisierungsprozesses stark an Bedeutung.

Auf den 1. April 1983 wurde das revidierte Heimarbeitsgesetz in Kraft gesetzt. Das Gesetz umfasst nur die zu Hause ausgeübte «Hand- und Maschinenarbeit», nicht aber geistige Tätigkeiten. Kernpunkt der Revision stellte der Lohnschutz dar: der Lohn für die Heimarbeit soll jenem für die gleiche Tätigkeit im industriellen Betrieb angeglichen werden, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeitsbedingungen.

Zahlenmässig ist die Heimarbeit in der Schweiz nur sehr lückenhaft erfasst. In der Indu-

Fortsetzung Seite 19

Raiffeisen 1983

Inhaltsverzeichnis

Agrarpolitik unter veränderten Bedingungen ... 73
Agrarpolitische Kurs des Schweizerischen Bauernverbandes, Der ... 59
Agrarwirtschaft, Der Familienbetrieb ist Träger unserer ... 343
Altersgliederung der Ganzarbeitslosen 345
Altersvorsorge gerüstet, Der SGV ist für die berufliche ... 385
Amortisation an Bank oder Einzahlung auf Lebensversicherungspolice . 41
Ämtern, Raiffeisen-Mitglieder in höchsten politischen ... 13
Arbeitslosenentschädigung im Zeichen der Rezession ... 404
Aufwind, Die Thurgauer Raiffeisenbanken (immer) im ... 270
Aufwind, Die Urner Raiffeisenkassen im ... 407
Ausbildungskurse .. 52, 65, 75, 130, 177, 275
Aussichten der Bauwirtschaft im Jahre 1983 ... 45
Aussichten für 1983, Geschäftsgang 1982 ... 76
Auszug aus dem Tätigkeitsbericht der Bürgschaftsgenossenschaft pro 1982 287

Bäckergewerbes: Brot aus der Bäckerei ist (wieder) sehr gefragt, Die Zukunft des ... 364
Baechtiger, Herzliche Gratulation Herrn Otto ... 53
Bankengesetz: Gute Basis für Grundsatzdiskussion, Entwurf zum revidierten ... 13
Bankenkontrolle, Unter der Lupe: Wirksame ... 332
Banken im Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik, Die ... 11
Bankenstatistik, Die Raiffeisenkassen im Lichte der ... 4
Banken: Zwei Träger unserer Wirtschaft, Gewerbe und ... 383
Bankiervereinigung, Schweizerische .. 400
Baselbieter Kassen, Die ... 271
Basel und Rheinfelden – ein Volltreffer, Genossenschaftsreise nach ... 353
Bauen?, Behindertengerecht ... 298
Bauen und Wohnen, Energiesparendes 42
Bauwirtschaft im Jahr 1983, Aussichten der ... 45
Bauwirtschaft, Neues aus der ... 383
Bauwirtschaftskonferenz, Schweizerische ... 96
Bauernbetriebe: Unterschiedliche Schrumpfung ... 343
Bauernverbandes, Der agrarpolitische Kurs des Schweizerischen ... 59
Bauer in der Politik, Der ... 70
Bautätigkeit in der Schweiz, Öffentliche ... 330
Bedeutung des Brotes in der Ernährung, Die ... 366
Bedingungen, Agrarpolitik unter veränderten ... 73
Beförderungen beim Verband ... 24
Befriedigendes Geschäftsergebnis des VOLG ... 49
Behindertengerecht bauen? ... 298
Bekenntnis zur freien Marktwirtschaft . 402
Beratung, Direktionsmitglied für die Leitung des Bereichs ... 77
Berggebiete, Investitionshilfe für ... 402
Berggebiete, Notwendige Förderung der Rand- und ... 96
Berggebiet?, Was bringt der neue agrarpolitische Kurs dem ... 63
Berglandwirtschaft, Trendbruch in Tourismus und ... 347
Berner Chalet – Bild der Heimat ... 213
Berner Oberland, Die Holzschnitzerkunst im ... 227
Berner Oberland – einst und jetzt, Volksbräuche im ... 211
Berner Oberland, Wirtschaftsförderung im ... 199
Bern, Handwerk und Gewerbe im Kanton ... 200
Bern, Die Landwirtschaft im Kanton . 204
Bern, Die Liegenschafts-Schatzung im Kanton ... 209
Bern, Mittel und Wege zur Förderung des Fremdenverkehrs im Kanton ... 203
Besinnliches 28, 54, 85, 95, 132, 257, 350, 382, 404, 419
Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1982 vor Gewinnverteilung ... 82
Bilanz der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. März 1983 ... 178
per 30. Juni 1983 ... 269
per 30. September 1983 ... 384
Bilanz und Ausblick nach zwei Entwicklungsjahrzehnten. Mehr Qualität statt Quantität in der Entwicklungshilfe ... 94
Bücheler zum Gedenken, Verbandssekretär Ernst ... 125
Bündner Raiffeisenkassen in Disentis, Generalversammlung der ... 350
Bündner Verband der Raiffeisenkassen ... 271
Burgdorf, Raiffeisenbewegung fasst Fuss im Amt ... 230
Bürgschaftsgenossenschaft, Gespräch der «Raiffeisen»-Redaktion mit Herrn Direktor Kurt Wäschle von der ... 289
Bürgschaftsgenossenschaft pro 1982, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht .. 287
Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Einladung zur 41. ordentlichen Delegiertenversammlung der ... 201, 282
Bürgschaftsgesuch für einen Agrarkredit, Neues Formular ... 286

Chancen nutzen, Die ... Titelseite

Dachdeckerhandwerk in der Schweiz, Das ... 379
Datenschutz dort... Konkurse und Verluste hier – ... 47
Datenschutz schadet der Wirtschaft, Extremer ... 419
Delegiertenversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Einladung zur 41. ordentlichen 145, 282
Delegiertenversammlung, Einladung zur 80. ordentlichen ... 141, 197
Delegiertenversammlung des Regionalverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden ... 406
Deutschbernischen Regionalverband, Gute Entwicklung im ... 229
Deutsche gehen immer früher in Pension ... 317
Direktionsmitglied für die Leitung des Bereichs Beratung ... 77
Donaudelta, Von Wien bis ins ... 100
Drechsler, Der ... 371

Edelmann, Glückwünsche an Dr. Arnold ... 259
EG, Koordinierungsausschuss der Genossenschaftsverbände der ... 238
Eindrückliche Tagung der deutschbernischen Raiffeisenkassen ... 410
Einfamilienhaus?, Wie finanziere ich mein ... 40
Einfamilienhaus?, Wie plane ich das Bauvorhaben für mein ... 34
Einladung zur 80. ordentlichen Delegiertenversammlung ... 141, 197
Einladung zur 41. ordentlichen Delegiertenversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen . 145, 201
Einsatz von Investitionskrediten und Subventionen bei Gebäuderationalisierungen, Stallsanierungen und Wohnbausanierungen ... 334
Elsass, in Lothringen und in der Franche-Comté, Die Raiffeisen-Spar- und Kreditinstitute im ... 92
Energiesparendes Bauen und Wohnen . 42
Entwicklung im deutschbernischen Regionalverband, Gute ... 229
Entwicklungshilfe, Bilanz und Ausblick nach zwei Entwicklungsjahrzehnten. Mehr Qualität statt Quantität in der ... 94
Entwurf zum revidierten Bankengesetz: Gute Basis für Grundsatzdiskussion ... 13
Erfreuliche Entwicklung der Raiffeisenbanken des Kantons Solothurn .. 238
Ernährung, Die Bedeutung des Brotes in der ... 366
Extremer Datenschutz schadet der Wirtschaft ... 419

Familienbetrieb ist Träger unserer Agrarwirtschaft, Der ... 343
Finanzierungsaufgaben, Innovationen lösen weltweite ... 330
Finnischen Genossenschaftsbanken, Osuuspankkien Keskusliitto / Zentralverband der ... 296
Frühling?, Kommt ein neuer ... 58
FSA im Jahre 1982, Die ... 141
Fünfundsiebzigste Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank ... 138

Ganzarbeitslosen, Altersgliederung der 345
Gärtnermeister, Aus dem Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer 261
Geldmarktlage, Zur Wirtschafts- und 8, 74, 90, 147, 232, 258
Geldpolitik, Die ... 336
Geleit, Zum ... 194, 362
(Gemeinschaftskredit), Der Konsortialkredit ... 294
Gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der Landwirtschaft im Berggebiet und deren Abgeltung, Die ... 207
Generalversammlung der Pensionskasse im Kongresshaus Schützengarten, St. Gallen ... 339
Genf statt, Der Verbandstag 1984 der schweizerischen Raiffeisenbewegung findet am 2./3. Juni in ... 339
Genossenschaftliche Selbsthilfe im Emmental weiter im Aufwind, Die .. 184
Genossenschaftsreise nach Basel und Rheinfelden – ein Volltreffer ... 353
Genossenschaftswesen im Aufschwung, Jordaniens ... 48
Geschäftsabschluss Landverband St. Gallen ... 130
Geschäftsgang 1982 / Aussichten für 1983 ... 76
Geschichte!, Der Ski hat eine zwölftausendjährige ... 50
Gespräch der «Raiffeisen»-Redaktion mit Herrn Direktor Kurt Wäschle von der Bürgschaftsgenossenschaft . 289
Gewerbe und Banken: Zwei Träger der Wirtschaft ... 383
Gewerbeverband zu den Wirtschaftsförderungsmassnahmen des Bundes, Der Schweizerische ... 128
Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen pro 1982 .. 83

Glücksbringer, Der Kaminfeger, nicht mehr bloss 378
Glückwunsch an Grossratspräsident Albert Schwendimann 146
Glückwünsche an Dr. Arnold Edelmann 259
Grundbuch und Raiffeisenkasse 9
Grundeigentum, Rechtliche Überlegungen zum Erwerb von 37
Gründungsversammlungen:
Rüegsau: Gründung einer weitern emmentalischen Raiffeisenkasse 311
Susten: Einweihung der Raiffeisenzweigstelle 22

Hand in Mio Franken, Rechnungsabschlüsse der öffentlichen 405
Handwerk und Gewerbe im Kanton Bern 200
Handwerk hält Schritt mit der Technik von heute, Ein altes 375
Haushaltssparen?, Trendwende beim . 412
Haustechnik, Wohnkomfort beginnt bei der 36
Heimat, Das Berner Chalet – Bild der . 213
Heimat, O Thurgau – du 341
Hermann Hofmann, Uetendorf, 80 Jahre alt 181
Heizsaison, Mit «Sparli» in die neue .. 382
Herzliche Gratulation (Herrn Otto Baechtiger) 53
Holzschnitzerkunst im Berner Oberland, Die 227
Humor 28, 85, 132, 257
Hundertdritter Geschäftsbericht über die Tätigkeit des Schweizerischen Gewerbeverbandes 274
Hundertzweiundvierzig Initiativen ... 53

Inhaltsverzeichnis, Schweizer Raiffeisenbote 1982 ..... 15, 16, 17, 18
Initiativen, 142 53
Innenpolitische Kommentar, Der 345
Innovationen lösen weltweite Finanzierungsaufgaben 330
Instruktionskurs des Regionalverbandes Zürich-Schaffhausen 1982 in Höri 52
Interlaken, Schweizerischer Raiffeisen-Verbandstag in 250
Internationale Raiffeisen-Union 274
Internationale Verschuldung, Die 293
Internationales Versicherungsangebot . 45
Investitionskredite für Berggebiete ... 402
Investitionskrediten und Subventionen bei Gebäuderationalisierungen, Stallsanierungen und Wohnbausanierungen, Einsatz von 334
Israel, Raiffeisenreisen 1983 262
Italien, Raiffeisen in 338

Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Gärtnermeister 261
Jahreswechsel, Zum 2
Jahre 1982, Die FSA im 141
Jahre 1982, Die Landwirtschaft im ... 2
Jordaniens Genossenschaftswesen im Aufschwung 48
Jubiläum, Schwyzer Verband feierte 60-Jahr- 405
Jugendwettbewerb eröffnet, 14. Internationaler Raiffeisen- 386
Jugendwettbewerb 1983/1984 «Ich bin o.k.!» steht vor der Tür. Machen Sie unbedingt mit!, Der 14. Internationale Raiffeisen- 387

Kaminfeger, nicht mehr bloss Glücksbringer, Der 378
Kantone für das Jahr 1983, Die Voranschläge der 46
Kantonsrat Josef Muff neuer Präsident des Regionalverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden 14
Kapitalanlagen der Schweizer Pensionskassen, Die 152
Kassen, Die Baselbieter 271
Kassenobligationen, Steuerwerte der .. 127
Kennel tritt ins Glied zurück, Regierungsrat Dr. Karl 14
Kesseli, lic. oec. HSG, Neuer Leiter der Gesamtberatung, Marcel 314
Kleine und mittlere Betriebe prägen die Landwirtschaft 72
Kleine Standortbestimmung, Eine 310
Klug ist, wer spart 404
Kommentar, Der innenpolitische 345
Kommt ein neuer Frühling? 58
Konkurse, Mehr Neugründungen als Konkurse 346
Konjunkturlage der Schweiz, Die 291
Konjunkturwende lässt auf sich warten 47
Konkurseröffnungen in einem Monat, Noch nie so viele 129
Konkurse und Verluste hier – Datenschutz dort 47
Konsortialkredit (Gemeinschaftskredit), Der 294
Koordinierungsausschuss der Genossenschaftsverbände der EG 238
Korrigenda (F. Binkert, A. Dietrich, E. Fischer) 53
Kritik, Die Banken im Kreuzfeuer der öffentlichen 11

Landverband St. Gallen, Geschäftsabschluss 130
Landwirtschaft, Ausbildung als Voraussetzung für eine gesunde und leistungsfähige 65
Landwirtschaft bemüht sich um die Bewältigung der Zukunft, Die 61
Landwirtschaft im Berggebiet und deren Abgeltung, Die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben der 207
Landwirtschaft im Jahre 1982, Die ... 2
Landwirtschaft im Kanton Bern, Die . 204
Landwirtschaft, Kleine und mittlere Betriebe prägen die 72
Landwirtschaft, Die Raiffeisenkassen im Dienste der 71
Landwirtschaftliches Bauen in Selbsthilfe 53
Landwirtschaftsgesetzes und deren Wünschbarkeit, Vorgesehene Änderungen des 67
Lausanne, Westschweizer Zweigsitz des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen in 337
Lebenskostenindex im internationalen Vergleich 338
Lebensversicherungspolice, Amortisation an Bank oder Einzahlung auf .. 41
Leiden, Ritschards 321
Liegenschafts-Schatzung im Kanton Bern, Die 209
Lokalitäten, Raiffeiseninstitute in neuen 20

Lokalitäten
Biberist: Neue Bankräumlichkeiten, Raiffeisenkasse 51
Birmenstorf wird dank Umbau bald zur Raiffeisenbank, Raiffeisenkasse 80
Birwinken, Tag der offenen Tür der Raiffeisenbank 99
Boltigen BE: Einweihungsfeier des neuen Kassagebäudes, Raiffeisenkasse 315
Churwalden, Raiffeisenkasse 235
Ebnat-Kappel offiziell eröffnet, Neu- und Umbau der Raiffeisenbank 352
Effingen, Volksnahe Dorfkasse in neuem Gewand: Raiffeisenkasse ... 20
Ehrendingen weiht Neubau ein, Raiffeisenbank 183
Eichberg SG, Raiffeisenkasse 317
Gossau ZH offiziell eröffnet, Neubau Raiffeisenkasse 413
Günsberg, Einweihung der neuen Raiffeisenkasse 411
Herbetswil in neuen Lokalitäten, Raiffeisenkasse 418
Jaun, Einweihung des neuen Kassagebäudes, Raiffeisenkasse 415
Meiringen, Neueröffnung der Raiffeisenkasse 78
Montlingen SG: neues Gebäude eingeweiht, Raiffeisenkasse 316
Muotathal wurde unter den Machtschutz Gottes gestellt, Neues Raiffeisenhaus 273
Mutschellen (Berikon), Raiffeisenkasse 235
Plaffeien, Raiffeisenkasse 414
Rheinau in neuen Lokalitäten, Raiffeisenkasse 98
Schwarzenburg, Gediegener Neubau der Raiffeisenkasse 234
Unterägeri offiziell eingeweiht, Raiffeisenbank 412
Villnachern, Neubau-Einweihung bei der Raiffeisenkasse 182
Wettingen, Umbau und Erweiterung der Raiffeisenbank 20
Wilderswil, Neubau Raiffeisenkasse 416
Zuzgen in neuen Räumen, Raiffeisenkasse 21
Luxemburgische Raiffeisen-Organisation, Die 142

Marcel Kesseli, lic. oec. HSG, Neuer Leiter der Gesamtberatung 314
Marktwirtschaft, Bekenntnis zur freien 402
Massiv ausgebaute Sozialversicherungen 45
Miete eines Tresorschrankfaches 177
Mittel und Wege zur Förderung des Fremenverkehrs im Kanton Bern ... 203
Mitwirkung der Schweizerischen Nationalbank an Hilfsmassnahmen zugunsten stark verschuldeter Länder, Die 140
Muff neuer Präsident des Regionalverbandes Luzern, Ob- und Nidwalden, Kantonsrat Josef 14

Nachdenken, Zum 350
Nationalbank an Hilfsmassnahmen zugunsten stark verschuldeter Länder, Die Mitwirkung der Schweizerischen 140
Nationalbank, 75. Generalversammlung der Schweizerischen 138
Neues aus der Bauwirtschaft 383
Neues Formular: Bürgschaftsgesuch für einen Agrarkredit 286
Neugründungen als Konkurse!, Mehr . 346
Niederlanden, Raiffeisen in den 6
Noch nie so viele Konkurseröffnungen in einem Monat 129
Notwendige Förderung der Rand- und Berggebiete 96
Nutzen, Die Chancen ..... Titelseite

Öffentliche Bautätigkeit in der Schweiz 330
Olma 1983, Sonderschau Obst und Weinbau an der 340
Osuuspankkien Keskuslitto / Zentralverband der Finnischen Genossenschaftsbanken 296

Paket- oder Blumenboten, Warnung vor falschen 76
Pension, Deutsche gehen immer früher in 317
Pensionskassen, Die Kapitalanlagen der Schweizer 152
Pensionskasse im Kongresshaus Schützengarten, St. Gallen, Generalversammlung der 339
Politik, Der Bauer in der 70
Portugal, Raiffeisenreisen 1983 262
Preisverlosung der Raiffeisenkassen, Obersimmental: Grosse Beteiligung an der 382
Privatkonsum, Verlagerungen im 404

Raiffeisenkassen- und banken
Allschwil-Schönenbuch BL 272
Altbüron LU 320

Auw AG ... 321
Biberist SO ... 51
Birmenstorf AG ... 80
Birwinken TG ... 99
Boltigen BE ... 315
Böningen BE ... 321
Churwalden GR ... 235
Ebnat-Kappel SG ... 352
Effingen AG ... 20
Ehrendingen AG ... 183
Eichberg SG ... 317
Eiken AG ... 179, 354
Gossau ZH ... 413
Günsberg SO ... 411
Herbetswil SO ... 418
Jaun FR ... 415
Kappel-Boningen SO ... 319
Kestenholz SO ... 417
Meiringen BE ... 78
Montlingen ... 316
Münchwilen AG ... 180
Muotathal SZ ... 273
Mutschellen (Berikon) AG ... 235
Nuglar-St. Pantaleon SO ... 236
Obersimmental ... 382
Plaffeien FR ... 414
Reiden LU ... 237
Rheinau ZH ... 98
Rüegsau BE ... 311
Salez GR ... 322
Schmitten FR ... 318
Schüpfen-Rapperswil BE ... 79
Schwarzenburg BE ... 234
Stein SG ... 418
Susten ... 22
Unterägeri ZG ... 412
Villnachern AG ... 182
Wängi TG ... 19
Wettingen AG ... 20
Wilderswil BE ... 416
Zuzgen AG ... 21

Raiffeisenkassen und -banken der Schweiz ... 260
Raiffeisenbewegung fasst Fuss im Amt Burgdorf ... 230
Raiffeisenbewegung in Schweden, Die 322
Raiffeisenbewegung, 40 Jahre im Dienste der ... 257
Raiffeisen, Gut reisen mit ... 44/45
Raiffeisen in Italien ... 338
Raiffeisenkassen, Bündner Verband der ... 271
Raiffeisenkassen im Dienste der Landwirtschaft, Die ... 71
Raiffeisenkassen Ende 1982, Stand der 23
Raiffeisenkasse, Grundbuch und ... 9
Raiffeisenkassen im Lichte der Bankenstatistik, Die ... 4
Raiffeisenkassen in der Schweiz Ende 1983, Stand der ... 97
Raiffeisenkassen, Tagung der emmentalischen ... 52
Raiffeisenkassen auf neuen Wegen, Werbung für ... 151
Raiffeisen-Mitglieder in höchsten politischen Ämtern ... 13
Raiffeisen in den Niederlanden ... 6
Raiffeisen-Organisation, Die luxemburgische ... 142
Raiffeisen-Reiseprogramm 1983 44/45, 262, 377
Raiffeisen-Spar- und Kreditinstitute im Elsass, in Lothringen und in der Franche-Comté, Die ... 92
Raiffeisen im Tessin ... 143
Raiffeisen-Union, Internationale ... 274
Raiffeisen? Wohin geht ... 346
Rasser, Dr. Rudolf ... 298
Rätoromanisch an den Zürcher Schulen ... 278
Realität, Das Obligatorium der 2. Säule wird ... 338
Reblandpreise gefährden Struktur des Rebbaus, Übersetzte ... 35
Rechtliche Probleme im Einfamilienhausbau ... 7, 29
Rechtliche Überlegungen zum Erwerb von Grundeigentum ... 37
Rechnungsabschluss, Kurse für den ... 365
Rechnungsabschlüsse der öffentlichen Hand in Mio Franken ... 405
Regierungsdelegation aus Ghana zu Besuch ... 15
Regierungsrat Dr. Karl Kennel tritt ins Glied zurück ... 14
Regionalpolitik, Schweizerische ... 149
Regionalverbände
Baselbieter ... 178
Bündner ... 178, 225, 284, 350
Deutschberner ... 328, 410
Luzern, Ob- und Nidwalden ... 406
St. Galler (75 Jahre) ... 310, 348
Schwyzer ... 405
Urner ... 407
Zuger ... 406
Zürich und Schaffhausen ... 351
Reiseprogramm 1983 ... 27
Rezession, Arbeitslosenentschädigung im Zeichen der ... 404
Ritschards Leiden ... 321
Rudolf Rasser, Dr. ... 298

St. Galler Verband der Raiffeisenkassen, 75 Jahre ... 348
Sattlerhandwerks in der Schweiz, Starke Präsenz des ... 369
Säule kommt am 1. Januar 1985, 2. ... 145
Schreinergewerbe, Das ... 375
Schrumpfung, Bauernbetriebe: unterschiedliche ... 343
Schuhmacher, Der ... 367
Schulungsprogramm 1983 ... 28
Schützen und nützen, Umwelt ... 130
Schwendimann, Glückwunsch an Grossratspräsident Albert ... 146
Schweiz, Das Dachdeckerhandwerk in der ... 379
Schweiz, Die Konjunkturlage der ... 291
Schweiz: Im Netz blieb mancher hängen, Wirtschaftskriminalität in der ... 129
Schweizer Raiffeisenbote 1982, Inhaltsverzeichnis ... 15, 16, 17, 18
Schweiz. Raiffeisenkassen und -banken ... 260
Schweiz unannehmbar, Sozialcharta für die ... 333
Schweizerische Bankiervereinigung ... 400
Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz ... 96
Schweizerische Gewerbeverband zu den Wirtschaftsförderungsmassnahmen des Bundes, Der ... 128
Schweizerischer Raiffeisen-Verbandstag 1983 in Interlaken ... 250
Schweizerische Regionalpolitik ... 149
Selbsthilfe im Emmental weiter im Aufwind, Die genossenschaftliche ... 184
Selbsthilfe, Landwirtschaftliches Bauen in ... 53
Selbsthilfe, Schüpfen-Rapperswil auf dem Weg zur ... 79
SGV ist für die berufliche Altersvorsorge gerüstet, Der ... 385
Simmentaler Kuh mit der Werkzeugmaschine gemeinsam? Was hat die ... 198
Ski hat eine zwölftausendjährige Geschichte!, Der ... 50
Solothurn, Erfreuliche Entwicklung der Raiffeisenbanken des Kantons ... 238
Sonderschau Obst- und Weinbau an der Olma 1983 ... 340
Sozialcharta für die Schweiz unannehmbar ... 333
Sozialversicherungen, Massiv ausgebaute ... 45
«Sparli» in die neue Heizsaison, Mit ... 382
Spart, Klug ist, wer ... 404
Staat und gewerbliche Wirtschaft ... 381
Staat und Wirtschaft ... 396
Stand der Raiffeisenkassen in der Schweiz Ende 1982 ... 23, 97
Standortbestimmung, Eine kleine ... 310
Sattlerhandwerk in der Schweiz ... 369
Steuerwerte der Kassenobligationen ... 127
Strukturverbesserung, Zusätzliche Mittel für die landwirtschaftliche ... 181
Symbol für eine enge Zusammenarbeit 313

Tagung der emmentalischen Raiffeisenkassen ... 52
Tagung der Zuger Raiffeisenbanken in Risch ... 406
Tagungsort, Der ... 196
Tätigkeit des Schweizerischen Gewerbeverbandes, 103. Geschäftsbericht über die ... 274
Tessin, Raiffeisen im ... 143
Thurgau – du Heimat, Oh ... 341
Thurgauer Raiffeisenbanken (immer) im Aufwind ... 270
Thurgau?, Tourismus im Kanton ... 342
Träfe Äusserungen eines Verbandspräsidenten ... 339
Trendbruch in Tourismus und Berglandwirtschaft ... 347
Trendwende beim Haushaltssparen? ... 412
Tresorschrankfaches, Miete eines ... 177

Überlegungen zur vielschichtigen Wirtschaftslage ... 403
Umwelt schützen und nützen ... 130
Unter der Lupe: Wirksame Bankenkontrolle ... 332

Verband, Beförderungen beim ... 24
Verbandspräsidenten, Träfe Äusserungen eines ... 339
Verbandssekretär Ernst Bücheler zum Gedenken ... 125
Verbandstag 1983 ... 73
Verbandstag 1984 der schweizerischen Raiffeisenbewegung findet am 2./3. Juni in Genf statt, Der ... 399
Vergleich, Lebenskostenindex im internationalen ... 338
Verlagerungen im Privatkonsum ... 404
Verschuldung, Die internationale ... 293
Versicherungsangebot, Internationales 45
Verwalterwechsel bei der Raiffeisenbank Eiken-Sisseln ... 354
Vierzehnter Internationaler Raiffeisen-Jugendwettbewerb eröffnet ... 386
Vierzehnte Internationale Raiffeisen-Jugendwettbewerb 1983/1984 «Ich bin o.k.!» steht vor der Tür. Machen Sie unbedingt mit! ... 387
VOLG, Befriedigendes Geschäftsergebnis des ... 49
Volksbräuche im Berner Oberland – einst und jetzt ... 211
Volltreffer, Genossenschaftsreise nach Basel und Rheinfelden – ein ... 353
Voranschläge der Kantone für das Jahr 1983, Die ... 46
Vorgesehene Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes und deren Wünschbarkeit ... 67

Warnung vor falschen Paket- oder Blumenboten ... 76
Warten, Konjunkturwende lässt auf sich ... 47
Was bringt der neue agrarpolitische Kurs dem Berggebiet? ... 63
Wechsel in der Zentralverwaltung ... 314
Werbung für Raiffeisenkassen auf neuen Wegen ... 151
Werkzeugmaschine gemeinsam?, Was hat die Simmentaler Kuh mit der ... 198
Westschweiz, Raiffeisenreisen 1983 ... 262
Westschweizer Zweigsitz des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen in Lausanne ... 337
Wie plane ich das Bauvorhaben für mein Einfamilienhaus? ... 34
Wie finanziere ich mein Einfamilienhaus ... 40
Wien bis ins Donaudelta, Von ... 100
Wirtschafts- und Geldmarktlage, Zur 8, 74, 90, 147, 232, 258

Wirtschaft, Staat und gewerbliche 381
Wirtschaft, Staat und 396
Wirtschaftsförderung im Berner Oberland 199
Wirtschaftskriminalität in der Schweiz: Im Netz blieb mancher hängen 129
Wirtschaftslage, Überlegungen zur vielschichtigen 403
Wohin geht Raiffeisen? 346
Wohnkomfort beginnt bei der Haustechnik 36

Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. Dezember 1982 vor Gewinnverteilung, Bilanz der 82
Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen pro 1982, Gewinn- und Verlustrechnung der 83
Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 31. März 1983, Bilanz der 178
Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 30. Juni 1983, Bilanz der 269
Zentralbank des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen per 30. Sept. 1983, Bilanz der 384
Zentralverwaltung, Wechsel in der 314
Zimmermann, Der 373
Zukunft des Bäckergewerbes: Brot aus der Bäckerei ist (wieder) sehr gefragt, Die 364
Zukunft, Die Landwirtschaft bemüht sich um die Bewältigung der 61
Zürich und Schaffhausen, Delegiertenversammlung des Verbandes der Kantone 351
Zusammenarbeit, Symbol für eine enge 313
Zusätzliche Mittel für die landwirtschaftliche Strukturverbesserung ... 181
Zweite Säule kommt am 1. Januar 1985 145
Zweites Halbjahr 1983, Ausbildungskurse im 275
Zwischenbilanzen der Raiffeisenbanken mit einer Bilanzsumme von über 50 Mio Franken per 30. Juni 1983 .. 299

Jubiläumsversammlungen

Allschwil-Schönenbuch BL 272
Altbüron LU 320
Auw AG 321
Bönigen BE 321
Eiken AG 178
Kappel-Boningen SO 319
Kestenholz SO 417
Münchwilen AG 180
Nuglar-St. Pantaleon SO 236
Reiden LU 237
St. Galler Verband 310
Salez SG 322
Schmitten FR 318
Stein/Toggenburg SG 418
Wängi TG 19

Generalversammlungen

Aadorf TG 101; Abtwil AG 101; Abtwil-St. Josefen SG 153; Aesch LU 153; Aesch-Pfeffingen BL 215; Aeschi SO 153; Allschwil-Schönenbuch BL 101; Alpnach-Kägiswil OW 154; Altdorf UR 215; Alterswil FR 101; Altnau-Landschlacht TG 153; Alt St. Johann SG 102; Altstätten SG 154; Amden SG 263; Arlesheim BL 102; Arni BE 215.
Baar ZG 102; Bad Ragaz SG 215; Bargen BE 102; Bärschwil SO 215; Basadingen TG 154; Beatenberg BE 154; Beinwil/Freiamt AG 263; Benken SG 102; Berikon AG 215; Berneck SG 103; Bernhardzell SG 103; Beromünster LU 103; Biberist SO 154; Bichelsee TG 103; Birmenstorf AG 103; Birwinken TG 104; Bister-Filet und Mörel VS 104; Blumenstein BE 104; Boltigen BE 155; Bösingen FR 104; Boswil AG 104; Bottmingen BL 105; Böttstein AG 155; Bözen AG 155; Brienzwiler BE 155; Buchholterberg BE 155; Buochs NW 156; Bürglen TG 263; Büsserach SO 156; Busswil b. B. BE 105; Büttikon-Uezwil AG 156; Buttisholz LU 105; Bütschwil SG 105.
Dallenwil NW 156; Däniken-Gretzenbach SO 105; Därligen BE 106; Deitingen SO 156; Densbüren-Asp AG 157; Derendingen SO 106; Diemtigen BE 106; Disentis/Mustér GR 106; Dornach SO 106; Döttingen AG 106; Dotzigen BE 107; Dozwil und Umgebung TG 263; Düdingen FR 107; Dulliken-Starrkirch SO; 216 Dussnang TG 107.
Ebikon LU 157; Ebnat-Kappel SG 107; Egerkingen SO 157; Eggerberg VS 157; Egolzwil LU 216; Eichberg SG 264; Einsiedeln SZ 157; Embrach ZH 108; Emmen LU 108; Emmetten NW 108; Endingen AG 216; Engelburg SG 107; Erlenbach i. S. BE 108; Ernetschwil SG 108; Erschwil-Beinwil SO 217; Eriz BE 158; Erlinsbach SO 158; Erstfeld UR 264; Eschenbach LU 158; Eschenz TG 264; Eschlikon TG 109; Escholzmatt LU 109; Ettiswil-Alberswil-Kottwil LU 217.
Fahrni BE 158; Felsberg GR 217; Feschel-Guttet VS 109; Feusisberg-Schindellegi SZ 158; Fischingen-Au TG 109; Flumenthal-Hubersdorf 264; Flums SG 109; Forst-Längenbühl BE 158; Frauenfeld TG 265; Freienwil AG 265; Fulenbach SO 159.
Ganterschwil SG 110; Gebenstorf-Turgi AG 159; Gersau SZ 159; Giffers FR 159; Gipf-Oberfrick AG 110; Goldingen SG 160; Gommiswald SG 110, 217; Grengiols VS 160; Greppen LU 218; Grindelwald BE 218; Grossdietwil LU 218; Gsteig BE 160; Gündlischwand BE 160; Gurtnellen UR 160; Güttingen TG 110; Gurzelen BE 160.
Habkern BE 161; Häggenschwil SG 111; Härkingen SO 111, 161; Hasle LU 161; Heiden AR 161; Heimberg BE 265; Heitenried FR 111; Hellikon AG 161; Hergiswil NW 111; Hildisrieden LU 218; Höfen bei Thun BE 162; Hohenrain LU 162; Holderbank SO 111; Horriwil SO 218; Horw LU 112; Hünenberg ZG 265.
Igis GR 219; Illighausen TG 162; Inwil LU 112; Ipsach BE 219.
Jaun FR 162; Jona SG 162.
Kaisten AG 265; Kappelen-Werdt BE 219; Kienberg SO 163; Kobelwald SG 219; Koblenz AG 163; Kölliken AG 112; Künten AG 113.
Lalden VS 163; Landiswil BE 265; Langrikenbach TG 113; Lauterbrunnen BE 163; Laupersdorf SO 163; Lax-Martisberg VS 219; Lengnau AG 164; Leuggern AG 113; Leuk/Susten VS 266; Leukerbad VS 164; Libingen SG 220; Linthal GL 164; Lüchingen SG 220; Lunkhofen AG 113; Luterbach SO 113; Luthern LU 114; Lützelflüh-Goldbach BE 220.
Malters LU 164; Marbach SG 220; Matten BE 164; Matzendorf SO 220; Matzingen TG 114; Medel/Lukmanier GR 164; Meierskappel LU 165; Meiringen BE 165; Mellingen-Rütihof AG 221; Mels SG 114; Meltingen SO 165; Menzingen ZG 114; Möhlin AG 114; Montlingen SG 166; Morschach SZ 221; Mosnang SG 166; Mörschwil SG 166; Muhen AG 166; Mümliswil-Ramiswil SO 167; Mumpf AG 114; Münchwilen TG 167; Muotathal SZ 266; Muri-Buttwil-Aristau AG 266; Müstair GR 167.
Näfels GL 167; Naters VS 167; Nesslau-Krummenau SG 115; Netstal GL 168; Neuendorf SO 168; Neuheim ZG 115; Niederbüren SG 115; Niedergösgen SO 266; Niederhelfenschwil SG 221; Nottwil LU 115; Nunningen SO 267.
Oberbalm BE 168; Oberbuchsiten SO 168; Oberdorf SO 116; Oberentfelden AG 169; Oberrohrdorf AG 169; Obersiggenthal AG 115; Oberthal BE 221; Oberurnen GL 169; Oberwil im Simmenthal BE 267; Oeschgen AG 221; Oetwil am See ZH 169; Olten SO 169.
Paspels GR 267; Pfäfers SG 116; Pfaffnau LU 170; Plaffeien FR 170; Port BE 222.
Quarten SG 222.
Rechthalten FR 116; Reichenbach BE 222; Rheinau ZH 170; Rheineck SG 267; Richenthal LU 170; Rickenbach TG 171; Ringgenberg/Goldswil BE 171; Rohrdorf AG 116; Romanshorn TG 171; Römerswil LU 171; Romoos LU 222; Root LU 117; Rorschacherberg 116; Röthenbach i. E. BE 117; Rothenburg LU 223; Rothenhausen TG 117; Rüthi SG 117; Rüttenen SO 223.
St. Antoni FR 117; St. Gallenkappel SG 118; St. Margrethen SG 224; St. Peterzell-Schöngrund SG 118; Saas-Fee VS 223; Sachseln OW 172; Sargans SG 172; Sarmenstorf AG 118; Sattel SZ 172; Scharans GR 172; Schattdorf UR 172; Schiers GR 118; Schlossrued AG 268; Schötz LU 173; Schüpfen-Rapperswil BE 355; Schwarzenbach SG 118; Seedorf UR 223; Seelisberg UR 119; Siegershausen TG 224; Signau BE 224 Sins AG 119; Sirnach TG 119; Solothurn 173; Spreitenbach AG 224; Steinach SG 173; Steinen SZ 268; Studen BE 173; Stüsslingen-Rohr SO 119; Subingen SO 174; Sulgen TG 120; Sulz AG 120.
Tägerig AG 120; Tägerwilen TG 120; Tegerfelden AG 120; Tenna GR 224; Thal SG 174; Therwil BL 268; Thierachern-Ueberschi BE 174; Tobel TG 121; Triengen LU 174; Trimmis GR 224; Trub BE 121; Trun GR 121; Tübach-Horn SG 121; Turbach BE 174.
Ueberstorf FR 121; Uetendorf BE 225; Ulrichen VS 225; Untereggen SG 122; Unterlangenegg BE 122; Unterseen BE 122; Untervaz GR 122.
Vals 355; Vechingen BE 225; Villmergen AG 122; Vordemwald AG 122; Vourz GR 174.
Waldkirch SG 123; Waldstatt AR 225; Waltensburg GR 174; Walterswil SO 175; Wängi TG 123; Wartau SG 225; Wattwil SG 123; Welschenrohr SO 268; Wil und Umgebung SG 175; Willisau LU 123; Wittenbach SG 124; Wittnau AG 268; Wohlenschwil-Mägenwil AG 175; Wolfenschiessen NW 175; Wolfertswil/Magdenau 124; Wölflinswil-Oberhof AG 175; Wünnewil FR 176; Würenlingen AG 226.
Zeihen AG 226; Zeiningen AG 124; Zihlschlacht TG 176; Zizers GR 226; Zufikon AG 176; Zullwil-Fehren SO 176; Zuzgen AG 124; Zwieselberg BE 226.

Verdienten Raiffeisenfrauen und -männern zum Gedenken

Binkert Fritz, Kleindöttingen AG 24
Birri Martin, Zeihen AG 323
Camenzind Rosa, Gersau SZ 24
Casutt Johann, Surava GR 25
Dietrich Adolf, Därligen BE 25
Fischer Ernst, Romanshorn TG 25
Föhn Franz, Muotathal SZ 239
Giachen Gion, Morissen GR 239
Gubler Albert, Matzingen TG 26
Haas Sepp, Hergiswil LU 26
Häfeli Edwin, Kölliken AG 127
Hürbin Alfons, Zuzgen AG 127
Ludi Hans, Oberwil i. S. BE 239
Meier Anton, Knutwil LU 275
Meier August, Würenlingen AG 275
Muheim Kaspar, Steinen SZ 419
Niggli Alois, Deitingen SO 126
Odermatt Hubert, Hohenrain LU 84
Pfister Gebhard, Wittenbach SG 323
Reinle Edmund, Zuzgen AG 126
Rieser Adolf, Sirnach TG 126
Schilter Alois, Unterägeri ZG 419
Schmid Fritz, Wittnau AG 388
Steiner Alois, Dietwil AG 388
Stillhard Alois, Ganterschwil SG 388
Vincenz Gieri Giusep, Andiast GR ... 354
Widrig Fritz, Trübbach-Wartau SG ... 186
Zurfluh Theodor, Erstfeld UR 276

Unterschätzte Heimarbeit

Fortsetzung von Seite 14

striestatistik wurde bisher nur die industrielle Heimarbeit erfasst, nicht aber die kaufmännische, technische, wissenschaftliche und künstlerische.
Auf Grund der technologischen Entwicklung ist es sehr wohl denkbar, dass die Heimarbeit wieder stark an allgemeiner Bedeutung gewinnt, ja sie könnte gar zur Arbeitsform der Zukunft werden. Die neuen Informationstechnologien erlauben es schon in absehbarer Zeit, vor allem im Dienstleistungsbereich und im Verwaltungsbereich, die Arbeit in grossem Stile zu dezentralisieren. Die grössten Vorteile einer solchen Dezentralisierung liegen auf der Hand: Entlastung der Ballungszentren und der Umwelt allgemein vom täglichen Pendelverkehr, die Arbeit kann zu Hause in der vertrauten Umgebung ausgeführt werden, geografische Grenzen fallen dahin, grössere Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitorganisation. Als Nachteil muss allerdings die Gefahr der Vereinsamung am Arbeitsplatz genannt werden, denn das soziale Bezugssystem des herkömmlichen Arbeitsplatzes entfällt.
Ob die Entwicklung tatsächlich in der hier skizzierten Richtung verläuft, hängt aber nicht ausschliesslich vom technologischen Fortschritt ab. Entscheidend ist letztlich, ob die Chancen dieser Entwicklung auch genutzt werden. Dies ist nur möglich, wenn sich auch die Mentalität und die Werthaltungen unserer Gesellschaft verändern, das heisst, wenn sie der technologischen Entwicklung offen gegenüberstehen und nicht in traditionellen Werten verhaftet bleiben.
Die Heimarbeit könnte so, nachdem sie schon in der Vergangenheit eine zentrale Rolle gespielt hatte, wieder zu einem sehr wichtigen Faktor in unserer Wirtschaft werden.

Industrielle Betriebe und Heimarbeitnehmer 1979–1981
(Stand jeweils im September)

	1979	*1980*	*1981*
Erfasste industrielle Betriebe	9586	9455	9371
mit Ausgabe von Heimarbeit	2069	2014	1959
Arbeitnehmer in erfassten Betrieben	496627	506686	506860
Heimarbeitnehmer	19874	20193	18788
Ausbezahlte Bruttolohnsumme (Mio Fr.)	136,5	149,1	–

Die so erfassten Heimarbeiter machten 1981 gerade 0,62% aller Erwerbstätigen in der Schweiz aus. Trotz dieser sehr kleinen Zahl kann die Heimarbeit vor allem in den Randregionen eine recht grosse Bedeutung haben, stellt sie doch häufig neben der kargen Berglandwirtschaft die einzige Erwerbsmöglichkeit dar.

Friedrich der Grosse verfügte im Jahre 1765:

«Wir verbieten bey Unserer Königlichen Ungnade, allen und jeden nachzuforschen, wie viel ein anderer auf sein Folium zu Gute habe.» – Die Bankangestellten mussten zudem schwören, alle Geschäfte, «die sie als Bediente der Banco unter Händen haben werden, als das grösste Geheimnis mit in die Grube» zu nehmen.

† Géo Froidevaux

Am 4. November 1983 starb im Spital in Pruntrut im Alter von 84 Jahren Géo Froidevaux, ein Raiffeisenmann vom Scheitel bis zur Sohle. Die Tätigkeit in den verschiedensten Dienstzweigen Raiffeisens war ihm nicht nur gewissenhafte Erfüllung der von ihm übernommenen Aufgaben, es war ihm innerste Hingabe, Überzeugung von der Echtheit genossenschaftlicher Ideen und deren Richtigkeit und Wirksamkeit zum Wohle der ländlichen Bevölkerung.
Géo Froidevaux, der am 14. September 1899 in Le Noirmont geboren wurde, trat nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschulen im Jahre 1915 ins Lehrerseminar in Pruntrut und brevetiert im Jahre 1919 zum Primarlehrer. Diesen Beruf übte er von 1919 bis 1926 in Rocourt und von 1926 bis 1943 in Boécourt aus. Lehrer war ihm nicht nur Beruf, sondern weit mehr Berufung mit voller Hingabe für die jungen Menschen. In Boécourt kam Froidevaux erstmals in Kontakt mit der Raiffeisengenossenschaft, für deren Idee er gleiche Begeisterung empfand wie für seinen Lehrerberuf. Insbesondere erfüllte ihn die Möglichkeit zum Dienst am Mitmenschen, wozu ihm das Kassieramt der Raiffeisenkasse Boécourt beste Gelegenheit bot. Diese Aufgabe erfüllte er neben seinem Lehrerberuf mit voller Hingabe, was denn wohl auch den damaligen Direktor der Revisionsabteilung des Verbandes veranlasste, den Jurassier zu bewegen, in die Dienste des Verbandes in St. Gallen zu treten. So sehr Froidevaux dieses Angebot sicher lockte, so dürfte es ihm doch schwer gefallen sein, nach St. Gallen zu dislozieren. Er war und blieb denn auch zeit seines Lebens mit seiner engeren Heimat, mit seinem geliebten Jura eng verbunden, wohin er sich nach seiner Pensionierung sofort wieder zurückzog, aber weiterhin tätig als Berater «seiner» jurassischen Raiffeiseninstitute.
Bei seinem Eintritt in die Dienste des Verbandes im Jahre 1943 liess er sich zunächst als Revisor ausbilden und betreute in dieser Funktion insbesondere die Raiffeisenkassen von Welsch-Freiburg und Jura. Wie alles, was er tat, übte er diesen Beruf mit innerer Überzeugung und voller Hingabe aus. Bei zahlreichen Neugründungen, Jubiläums-Versammlungen, Instruktions- und Regionalverbands-Tagungen wusste er die Zuhörer mit ausstrahlender Eloquenz von der Idee genossenschaftlichen Zusammenschlusses und Raiffeisenscher Tätigkeit zu begeistern.
Im Jahre 1954 übernahm Géo Froidevaux noch die Redaktion der französischsprachigen Ausgabe der Raiffeisen-Zeitschrift, des «Messager Raiffeisen». Während 20 Jahren hat er Monat für Monat mit grösster Sorgfalt seine Nummer redigiert und ausgearbeitet, was auch bei den Lesern auf Interesse stiess. Auch im «Messager Raiffeisen» bot sich ihm Gelegenheit, seine Fähigkeit zu praktizieren, Raiffeisens Ideen lebendig und praxisbezogen auszudrücken.
Géo Froidevaux war ein äusserst angenehmer Mitarbeiter, der von Direktion und Personal stets geschätzt war. Seine ehemaligen Vorgesetzten und Mitarbeiter werden ihm ein bleibendes und ehrendes Andenken bewahren. *Dr. A. E.*

Bericht zur Generalversammlung der Pensionskasse vom 28. Oktober 1983 in St. Gallen

Die angekündigten Traktanden weckten das Interesse von über 130 Personen; unserer Einladung waren auch mehrere Damen und Herren gefolgt, die ausschliesslich Einleger bei der Sparkasse sind.

Das Hauptgewicht dieser Generalversammlung galt den Änderungsanträgen, die im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) zu stellen waren. Präsident Dr. A. Simon, dem als Versicherungsmathematiker und Berater in vorbereitenden Kommissionen die einschlägigen Massnahmen zur Anpassung «tägliches Brot» sind, führte souverän durch die neuen Bestimmungen. Es wurde ihnen denn auch, wie den übrigen üblichen Geschäften, zugestimmt. Das aus der Mitte der Versammlung bekundete Vertrauen in die verantwortlichen Organe wollen diese durch kompetente Geschäftsführung rechtfertigen und die Neuordnung so handhaben, dass sowohl unsere Pensionskasse als autonome Vorsorgeeinrichtung weiterbestehen als auch die Erfüllung der BVG-Vorschriften gewährleistet werden kann.

Die Mitglieder der Genossenschaft haben die Details mit dem Protokoll erhalten. *Hier führen wir jene Neuerungen an, die schon ab 1. Januar 1984 angeboten werden und jenen Raiffeisenkassen dienen, deren Arbeitnehmer noch keinen Versicherungsschutz geniessen:*

- Beitritt zur Versicherung ohne Einkaufssumme und Nachzahlungen bei Lohnerhöhungen (Beiträge von 12 bis 21% steigend nach erreichtem Alter, mit Aufteilung von 6/14 zu Lasten Arbeitnehmer und 8/14 zu Lasten Arbeitgeber);
- Beitritt bzw. Änderung für die Risikoversicherung Tod und Invalidität für Personen ab 1. Januar nach vollendetem 17. Altersjahr bis 31. Dezember nach vollendetem 24. Altersjahr (Prämie 2%, je zur Hälfte Arbeitnehmer und Arbeitgeber);
- flexible Lösungen für die Spareinleger/innen, die individuelle Wünsche hinsichtlich der Leistungsart, z. B. Kapitalauszahlung statt Rentenform im Alter, berücksichtigen.

In der Zwischenzeit erkundigten wir uns auf dem Zirkularweg nach den konkreten Anliegen, um Lösungen offerieren zu können.

Anschliessend geben wir bekannt, dass der Verwaltungsrat der Pensionskasse den maximal versicherbaren Jahreslohn ab nächstem Jahr von Fr. 60000.– auf Fr. 64000.– erhöht und den Koordinationsabzug auf 1/3, max. Fr. 16560.– (maximale einfache Altersrente ab 1.1.84) festgesetzt hat.

Die Verwaltung

Herbsttagung des Solothurner Verbandes der Raiffeisenkassen in Egerkingen

Unter der gewohnt souveränen Leitung von alt Nationalrat Louis Rippstein versammelten sich 125 Vorstandspräsidenten und Verwalter zur diesjährigen Herbsttagung. An dieser wurden folgende Themen behandelt:

1. «Sicherheit im Rechnungsabschluss» (Steueroptimierung, Reserve-, Abschreibungs- und Rückstellungspolitik, Aufbewahrungsvorschriften, Hinweise zur richtigen Abschlussgestaltung). Der Referent A. Humbel, leitender Revisor vom Schweizerischen Verband, verstand es ausgezeichnet, die komplexe Buchhaltungsmaterie einfach und verständlich darzulegen. Die rege benutzte Diskussion bewies das grosse Interesse an diesem Thema.

2. «Wohn- und Eigentumsförderungsgesetz»; F. Hostettler vom Hochbauamt des Kantons Solothurn informierte über Ziele und Mittel dieses Bundesgesetzes wie: Förderungsmassnahmen, Verbilligung der Mietzinse, Bundesbürgschaft, Verbilligung der Hypothekarbelastung, Voraussetzungen für die Bundeshilfe. Bisher wurden in der Schweiz 14395 und im Kanton Solothurn 575 Wohnungen subventioniert. Die Förderungsmassnahmen bewirken für den Mieter/Hauseigentümer eine Finanzierungsbeihilfe bis zu 90% der Anlagekosten und eine langfristige Stabilisierung der Miete auf maximal 5% der Anlagekosten. Zur Zeit steht im Rahmen der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kanton die Übertragung dieser Aufgabe an die Kantone zur Diskussion. Der Referent versicherte abschliessend, dass der Kanton Solothurn gegebenenfalls bereit wäre, ein eigenes Gesetz zu machen und die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

3. «Voraussetzungen und Möglichkeiten der Lehrlingsausbildung»; F. Würth, Ausbildungsleiter des Verbandes, orientierte über die Ziele und Aufgaben der Banklehrlingsausbildung, aufgeteilt auf die Träger: Berufsschule, Raiffeisenkasse und zentrale Verbandsschulung.

Im Kanton Solothurn kommen zunehmend mehr Raiffeisenkassen in die Lage, einen Banklehrling auszubilden. Die Ausführungen und Diskussionen sollen die Qualität der Ausbildung verbessern und haben den «Lehrmeistern» einige praktische Ratschläge vermittelt.

Abschliessend diskutierten die Teilnehmer einige allgemeine verbandspolitischen Anliegen und tauschten Erfahrungen aus. Die Informations- und Bildungstagung war für alle Teilnehmer ein voller Erfolg. *J. I.*

50 Jahre Raiffeisenkasse Agarn

Am Sonntag, dem 25. September, konnte die Raiffeisenkasse Agarn ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern. Der Festakt begann mit einer Totenehrung auf dem Friedhof, schlicht, aber eindrücklich gestaltet vom Ortspfarrer Johann Werlen. Nach diesem besinnlichen Auftakt offerierte die Munizipalgemeinde Agarn einen Apéro auf dem Schulhausplatz.

Jubiläumsfeier in der Mehrzweckhalle

Zum Jubiläumsakt in der Mehrzweckhalle konnte Vorstandspräsident Walter Mathieu die grosse Raiffeisenfamilie begrüssen, und er freute sich besonders, dass so viele Gäste der Einladung Folge geleistet haben, und zwar Dr. Felix Walker, Direktor des Schweizer Verbandes, Herr Werner Jaggi, Präsident vom Oberwalliser Regionalverband, Gemeindepräsident Arthur Meichtry mit seinen Ratskollegen, Nationalrat Herbert Dirren, die Grossräte Regina Mathieu, Klemenz Wyssen und Adrian Mathier sowie weitere illustre Gäste. In einer kurzen Ansprache streifte der Vorstandspräsident die Entwicklung der Dorfbank, die am 30. April 1933 gegründet wurde. An der Gründungsversammlung traten 19 Personen der Genossenschaft bei. Die Bilanz zeigte im ersten Jahr Fr. 48 972.– und 50 Jahre später 8,5 Mio Franken.

Der Höhepunkt der Jubiläumsfeier war die Ehrung des einzigen noch lebenden Gründungsmitgliedes. Von den 19 damaligen Gründern konnte nur ein einziger, aber wohl der verdienteste, geehrt werden, Herr Isaias Erpen. Der 83jährige Agarner war nicht nur Gründer, sondern übernahm 1933 die Verwaltung der Kasse und leitete das örtliche Finanzinstitut während nicht weniger als 40 Jahren. Vorstandspräsident Walter Mathieu benützte die Gelegenheit, um den verdienten Kassa-Verwalter zu ehren und ihm vor den versammelten Genossenschaftern ein wertvolles Präsent zu überreichen.

Den Reigen der Festreden eröffnete der Gemeindepräsident Arthur Meichtry. Er dankte den 19 Gründern für den damaligen Mut zur Gründung einer eigenen Kasse und erwähnte die gute Zusammenarbeit zwischen der Munizipalgemeinde und der Raiffeisenkasse. Ein weiterer Höhepunkt war die gehaltvolle Jubiläumsansprache von Direktor Felix Walker. Er sprach über die Solidarität, die der Grundgedanke des Raiffeisensystems sei, und rief die Grundsätze dieser lokalen Bankgenossenschaft in Erinnerung, wobei er die Vorteile wie die Tücken dieses Systems erwähnte. Er wünschte der Agarner Raiffeisenkasse Glück, Erfolg und Segen für die Zukunft. Wir danken Direktor Dr. Walker für die Teilnahme an unserem Jubiläum. Die Grüsse des Oberwalliser Raiffeisenverbandes überbrachte deren Präsident Werner Jaggi mit humorvollen Worten.

Als weiterer Redner sprach Nationalrat Herbert Dirren, der Mitglied unserer Kasse ist, zur Jubiläumsversammlung, benutzte den Marschhalt des fünfzigsten Geburtstages zum Rückblick auf die Gründungszeit und gedachte in Dankbarkeit der Gründer und der vielen Mitglieder, die in den vergangenen fünf Jahrzehnten nach dem Grundsatz der Selbst- und Mitverantwortung das Geld aus dem Dorf für das Dorf verwaltet hatten. Er schloss seine Ausführungen mit den Worten: «Die Raiffeisenkasse Agarn feiert heute 50jährige Bewährung und ausgezeichnete Dienste an der Bevölkerung. Dafür danken wir.» Albert Russi, Präsident unserer Nachbarkasse Leuk-Susten, sowie der Präfekt des Bezirkes Leuk, Herr Josef Jäger aus Turtmann, schlossen den Reigen der Gratulanten.

Die Jubiläumsfeier wurde mit Vorträgen der Musikgesellschaft, des Kirchenchors und der Trachtentanzgruppe umrahmt. Nach dem Reigen der Festreden und einem schmackhaften Zvieri-Teller beschloss Aufsichtsratspräsident German Lötscher den freudigen Tag. Als weitere Überraschung überreichte die Raiffeisenkasse jedem Genossenschafter ein nützliches Geschenk. *wm*

Vorstandspräsident Walter Mathieu übergibt dem einzigen noch lebenden Gründungsmitglied, Herrn Erpen Isaias, ein wertvolles Geschenk.

Raiffeisenkasse Altishofen-Ebersecken-Nebikon wächst

Altishofen: Neues Bankgebäude für immer mehr Kunden aus drei Gemeinden

Vor etwa fünf Jahren konnte in Altishofen im Wohnhaus des Verwalters die Raiffeisenkasse Altishofen-Ebersecken-Nebikon eröffnet werden. Die ausserordentlich rasche Entwicklung verlangte nun schon nach sehr kurzer Zeit nach neuen, grösseren Räumen. In enger Zusammenarbeit von Bank und Verwalterehepaar war es nun möglich geworden, die danebenstehende Scheune in ein funktionstüchtiges Bankinstitut umzubauen, das den modernsten Erkenntnissen sowie den heutigen Bedürfnissen entspricht und sich vorzüglich in den Charakter des Dorfbildes einfügt.

Grosse Freude und Genugtuung herrschte bei der offiziellen Einweihung der neugestalteten Bank, deren Inbetriebnahme bereits im Juni erfolgte und sich bestens bewährt hat. Und so konnte nun das neue Bankgebäude an diesem Freitag im November auch offiziell seiner Zweckbestimmung übergeben werden. Architekt Vinzenz Geiser und den Handwerkern aus der Umgebung ist es gelungen, Bankräumlichkeiten zu gestalten, die den heutigen Anforderungen an ein Bankinstitut hundertprozentig entsprechen.

Ein Blick in die sich ansprechend präsentierende Schalterhalle.

Die Verwendung von Föhrenholz, die freundlich-angenehme Farbgestaltung in beige/braunen Tönen, aber auch die relativ niedrige Raumhöhe verleihen Schalter- und Büroräumen ein heimeliges Cachet. – Die Raiffeisenkasse Altishofen ist seit ihrer Gründung am 8. April 1978 weit stärker angewachsen, als die Verwaltung ursprünglich angenommen hatte.

Bilanzsumme in fünf Jahren fast verfünffacht!

Die im ersten Geschäftsjahr erzielte Bilanzsumme von 671 800 Franken ist in den letzten fünf Jahren auf über drei Millionen Franken angestiegen. Dieses überaus erfreuliche Wachstum ist ein Verdienst von Präsident Hans Pfister, vor allem aber auch ein Verdienst des initiativen Verwalters Josef Hunkeler und seiner Gemahlin. So durfte denn auch das sympathische Ehepaar von allen Seiten viele Lobes- und Dankesworte entgegennehmen.

«Erst das Vertrauen ist Garant für das Blühen und Gedeihen einer Bank», betonte Gemeindepräsident Hans Hodel, der die offiziellen Grüsse der Behörden überbrachte, die der neuen Bank im Dorfzentrum einen hohen Stellenwert zuordnen.

Architekt Vinzenz Geiser (rechts) überreicht den symbolträchtigen Schlüssel für das neugestaltete Bankgebäude an das Verwalter-Ehepaar Sepp und Rosmarie Hunkeler-Peter.

In seiner vielbeachteten Gruss-, Dankes- und Glückwunschadresse wertete der Vertreter des Innerschweizer und des Schweizerischen Raiffeisenverbandes, Theo Barmettler, den Neubau als markantes Zeichen einer gefreuten Entwicklung dieser florierenden Bank der drei Gemeinden.

Vitus A. Ehrenbolger

Die Verwendung von Föhrenholz verleiht auch dem Büroraum viel Heimeliges.

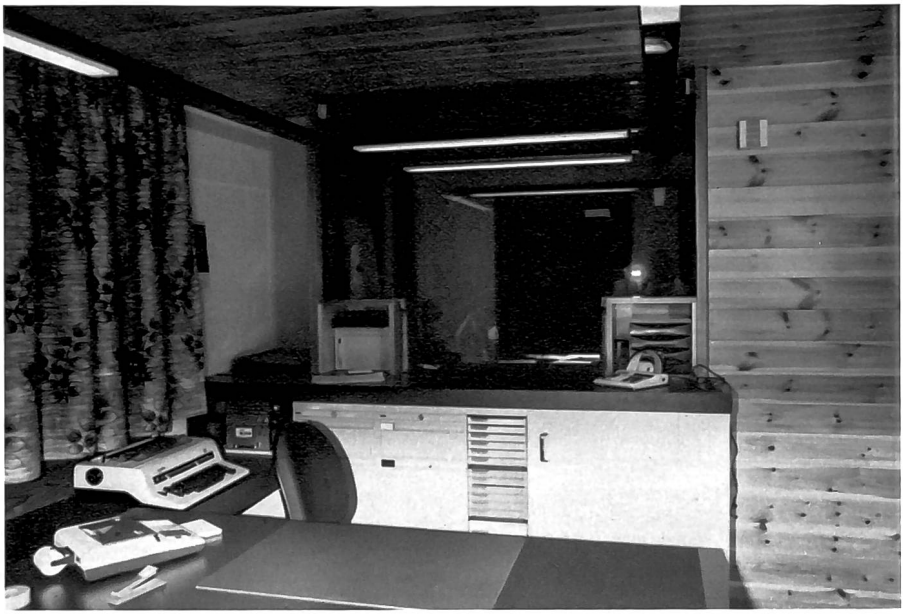

Einweihung der Raiffeisenkasse St. Antoni

Nach einer Bauzeit von nur anderthalb Jahren konnte am Samstag, 19. November, das prächtige «Santonihus» eingeweiht werden.

Viel Volk und zahlreiche Ehrengäste, darunter Nationalrat Paul Zbinden, hatten sich am Samstag, 19. November, vor dem Santonihus versammelt, um dem Einweihungsakt beizuwohnen; einem Einweihungsakt, der von Oswald Vonlanthen geleitet und von der Musikgesellschaft und dem Gemischten Chor St. Antoni verschönert wurde. Es war Moritz Fasel, dem Präsidenten der Raiffeisenkasse St. Antoni, vorbehalten, die Gäste willkommen zu heissen. In seiner Ansprache legte er dar, was für Überlegungen und Ideen bei der Planung des Hauses wegleitend waren. Dabei hielt er fest, dass es nach dem Kauf der Liegenschaft «Konsum» im Dezember 1978 galt, die gegebene, teure Fläche mitten im Dorf optimal auszunutzen, d.h., sie sollte nicht nur der Raiffeisenkasse, sondern evtl. noch weiteren möglichen Interessenten zugute kommen. Der Laden sollte dem Dorf auf jeden Fall erhalten bleiben, und die architektonische Gestaltung des Neubaus hatte Rücksicht zu nehmen auf die ländliche, traditionsgebundene Umgebung und trotzdem in die Zukunft zu weisen. Das Dorfbild sollte verschönert, nicht verschandelt werden. Die Bauweise darf nicht luxuriös und prunkvoll sein, soll aber zweckmässig, heimelig, funktionell durchdacht und qualitativ gut sein. Beabsichtigt war auch, geräumige und ausbaubare Bankräumlichkeiten zu schaffen, damit der nächsten Generation keine Probleme entstehen. Und schliesslich war die Bauherrschaft auch bereit, der Gemeinde den notwendigen Platz für Zivilschutzräume zur Verfügung zu stellen.

Am Ort der Gründer

Die Raiffeisenkasse St. Antoni ist somit nach verschiedenen Etappen mit Ihren Büros auf das frühere Eigentum der Gründer, Dekan Viktor Schwaller, erster Präsident und Grossrat Johann Sturny, erster Verwalter, zurückgekehrt. Auf diesem Boden steht nun das neue Santonihus, in dessen Untergeschoss 200 Zivilschutzplätze und ein Parking, im Erdgeschoss der Mon-Amigo-Laden, die Post, die Raiffeisenkasse und auf drei darüberliegenden Stockwerken 9 Wohnungen unterschiedlicher Grösse untergebracht sind. Fünf Wohnungen gehören der Kasse, vier sind an Stockwerkeigentümer verkauft worden. Die PTT haben nach vier Mietverhältnissen an ihrem fünften Platz jetzt auch eine bleibende Stätte gefunden, sie ist also Eigentümerin. Dem Architekten Marius Binz wurde attestiert, dass er es ausgezeichnet verstanden habe, die so unterschiedlichen Aufgaben zu einer Einheit zu verschmelzen und ein Haus mit vier Sonntagsgesichtern zu gestalten.

Ein Bijou

Nach der Einsegnung durch Pfarrer Alfons Hayoz und Emanuel Gasser richtete Bruno Bürgy, Präsident des Verbandes der Raiffeisenkassen Deutsch-Freiburgs, im Namen des Zentralverbandes einige Worte an die Gäste. Dabei gratulierte er der Raiffeisenkasse St. Antoni zu den modernen, zweckmässigen und grosszügigen Räumlichkeiten und bezeichnete das Haus als Bijou. Er erinnerte auch daran, dass die Leitung und Verwaltung der Raiffeisenkasse St. Antoni schon immer in guten Händen war, wobei er insbesondere an den Raiffeisenpionier des Sensebezirkes, an Viktor Schwaller, und u.a. auch an Moritz und Lucie Vonlanthen-Sturny, die während 50 Jahren das Verwalteramt ausübten, dachte.

Zukunftsorientierte Lösung

Ammann Paul Stritt gratulierte der Raiffeisenkasse zur Tatsache, dass sie eine zukunftsorientierte Lösung angestrebt und dabei nicht nur ihre eigenen Probleme zu lösen versucht hat. Das Santonihus setzt schon rein äusserlich unserem Dorf einen weiteren Glanzpunkt auf, hielt Paul Stritt fest und hoffte alsdann, dass die 200 Zivilschutzplätze nur als Kellerräume der Bewohner benutzt werden müssen. «Als verdienstvoll erachten wir es, dass die Raiffeisenkasse als positive Ergänzung zum bestehenden Dorfplatz eine Grünanlage geplant hat. Diese Parkanlage ist öffentlich zugänglich. Die Gemeinde hat sich an den Kosten beteiligt, und so konnte ein Stück Natur ins Dorfzentrum zurückgeholt werden, welches während der letzten Jahrzehnte dem Verkehr geopfert wurde», freute sich der Ammann von St. Antoni. Das Glanzstück des Platzes bildet dabei der von der Firma Dieter Grässlin gestiftete Dorfbrunnen.

Grosszügige und heimelige Bankräume

Am Freitag nachmittag und Samstag vormittag war Tag der offenen Tür. Der Verwalter Paul Schafer und die Mitglieder des Verwaltungsrates konnten die vielen Gäste durch eine moderne, grosszügige und zweckmässige Bank führen. Jedermann konnte sich davon überzeugen, dass beidseits der Schalter recht heimelig gebaut wurde und dass die Schalterhalle zudem sehr kinderfreundlich gestaltet ist. Ab Montag, 21. November, wird der Bankbetrieb in den neuen Räumen aufgenommen.
Nach dem offiziellen Teil traf man sich im Santonihus noch zu einer Erfrischung. In einer ungezwungenen Atmosphäre wurde gebührend gefeiert und diskutiert; viele freundschaftlichen Kontakte wurden geknüpft.

Stolz präsentiert sich das Santonihus seinen Gästen anlässlich der Einweihung.

Einweihung des Neubaus der Raiffeisenbank Derendingen

Die Raiffeisenbank in Derendingen hat ihren schmucken Neubau. Am 21. Oktober 1983 waren viele Gäste aus der Politik, des Geschäftslebens, der Presse und der Kirche zu einer offiziellen Einweihungsfeier eingeladen. Die Begrüssung der illustren Gästeschar nahm der Vorstands- und Baukommissionspräsident, Roland Schweingruber-Seitz, vor. Unter den Gästen befanden sich u. a. der Ständeratspräsident, Walter Weber, Derendingen, der Präsident des solothurnischen Verbandes der Raiffeisenkassen, alt Nationalrat Louis Rippstein, Kienberg, und Kurt Tanner, Vize-Direktor des Schweizerischen Verbandes der Raiffeisenkassen, Inspektoratskreis Olten.

Wie kam es zum Neubau?

Bereits 1979 befasste sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Derendingen mit der Frage einer Erweiterung der Bankräumlichkeiten. Sie beauftragten ihr Aufsichtsratsmitglied Ernst Mäder sen., Vorstudien vorzunehmen bezüglich An- und Umbaumöglichkeiten der bestehenden Bank sowie als Alternativlösung die Überbauungsmöglichkeiten geeigneter Grundstücke zur Realisierung eines Neubaus abzuklären. Ein Umbau am alten Standort scheiterte an der Ausnützungsziffer, so dass nach einem käuflichen Grundstück im Dorfkern Ausschau gehalten wurde. Man fand dieses Grundstück im Abbruchobjekt des ehemaligen Hof-Hauses, das der frühere Vizepräsident des Vorstandes, Max Aeschlimann, der Raiffeisenbank Derendingen zu 730/1000 Anteile verkaufte. Am 17.12.80 erteilte die Bankbehörde in Baugemeinschaft mit der Familie Max Aeschlimann-Marbot den beiden Architekten Ernst Mäder jun. und Stefan Sieboth den Projektierungsauftrag für das neue Bankgebäude mit 4 Wohnungen. Nachdem die Abbruch- und Baubewilligung vorlag, die Detailplanung getroffen war, konnte im Herbst 1982 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Fassadengestaltung waren insbesondere die weiteren Überbauungsetappen im Rahmen des Gestaltungsplanes miteinzubeziehen, damit eine einheitliche Zentrums-Überbauung angestrebt werden konnte. Gewählt wurde das Material des Sichtbacksteins, das älteste, natürliche Bauelement. Um die Rohbauzeit möglichst kurz zu halten, wählte man für die äussere Schale Préton-Sichtmauerelemente.

Wichtiger Akzent im Dorfkern

Die neue Raiffeisenbank Derendingen steht mitten im Zentrum der Gemeinde und setzt somit einen wichtigen Akzent im Dorfkern. Bis jetzt ist Derendingen ein in die Länge gezogenes Dorf ohne eigentlichen Dorfkern gewesen. Das hat sich nun geändert. Neben dem Coop-Zentrum, den beiden Kirchen und nun neu der Raiffeisenbank sind Akzente gesetzt, die den neuen Dorfkern unmissverständlich markieren.

Eröffnungsfeier

Im Restaurant Bad fand bei einem gemeinsamen Essen die Eröffnungsfeier ihren Abschluss. Dabei äusserte sich der Präsident des Vorstandes und der Baukommission, Roland Schweingruber-Seitz, dass trotz Panzerglas und modernen Überwachungsanlagen, trotz Computer und Bildschirmen das Geschäftsklima menschenfreundlich und verbindlich bleiben soll. Beim Bau wurde dem menschlichen Aspekt auch wirklich Rechnung getragen, das beweist beispielsweise der Tresorraum, der auch mit einem Rollstuhl erreicht und benützt werden kann.

Tag der offenen Tür

Am Samstag, 22. Oktober 1983, fand der Tag der offenen Tür der neuen Raiffeisenbank Derendingen statt. Zahlreich erschienen die Besucher, und der Vorstand und Aufsichtsrat beantwortete ihnen Fragen und überreichte kleine Geschenke. Weit und breit waren zufriedene Gesichter zu sehen. Kein Wunder, denn die vor allem mit Holz ausgestalteten Geschäftsräume wirken freundlich und einladend.

Von der Wohnstube zum modernen Bankgebäude

In der Wohnstube des ersten Kassiers, Franz Kofmehl-Bovi, begann 1948 die Tätigkeit der heutigen Raiffeisenbank. Die politisch und konfessionell neutrale Dorfbank machte eine erfreuliche Entwicklung durch, so dass 1968 ein vollamtlicher Verwalter in der Person von Peter Sperisen-Ingold angestellt wurde. Bis jetzt war die Verwaltung an der Hauptstrasse 52. Heute beträgt die Bilanzsumme über 40 Millionen Franken. Ein Neubau drängte sich deshalb auf, und die Raiffeisenbank Derendingen darf froh sein, nun in neuen Geschäftsräumen ihre Tätigkeit abzuwickeln. Neben den beiden Architekten, Ernst Mäder jun. und Stefan Sieboth, haben der Präsident des Vorstandes und der Baukommission, Roland Schweingruber-Seitz, und der Verwalter, Peter Sperisen, ein grosses Verdienst um das bestens gelungene Bankgebäude. Die Zukunft möge der Raiffeisenbank Derendingen ebenfalls im neuen Bankgebäude Erfolg bringen. *E.H.*

Die neue Raiffeisenbank Derendingen. Eingangseite an der Hauptstrasse 44, ein neuer Akzent im Dorfkern.

Raiffeisenkasse Deitingen in eigenem Heim

Gut Ding will Weile haben

Am 28. Dezember 1930, auch in einer Zeit wirtschaftlicher Spannungen und allgemeiner Krise, versammelten sich 31 Männer zur Gründungsversammlung der Raiffeisenkasse Deitingen.
Als erster Verwalter wurde Herr Erwin Moser-Flury gewählt, und als Geschäftslokal diente ein Wohnraum seiner Wohnung. Wohl niemand hätte sich damals träumen lassen, dass Vater und Sohn der Kasse über 50 Jahre für die Verwaltung die Treue halten würden, denn als Vater Moser 1951 unerwartet starb, wählte die GV Urs Moser-von Arx zum Nachfolger.
Als anfangs der siebziger Jahre die Bilanzsumme auf über 10 Mio anstieg, drängte sich die Raumfrage immer mehr auf. Es bot sich die Gelegenheit, von der Erbengemeinschaft des Otto Meister sel. die «alte Post» mit 1727 m² Umschwung zu erwerben. Nach der Verhandlungsphase konnte am 2. Dezember 1974 der Kaufvertrag unterschrieben werden. Vorerst wurde die Liegenschaft noch vermietet.
Ab Herbst 1980 wurde mit dem Neubaugedanken ernst gemacht. Anfänglich glaubte man noch an einen Umbau der «alten Post». Nähere Abklärungen und Berechnungen zeigten jedoch, dass ein Umbau verhältnismässig viel zu teuer und unzweckmässig würde. Am 22. April 1981 wurde der Architekt Hr. Charles Breitenstein und ein Bauausschuss unter der Leitung von Richard Kofmel gewählt. Verschiedene Überbauungsmöglichkeiten wurden geprüft, und letztlich entschied man sich für das Projekt Bank und 2 Reiheneinfamilienhäuser.

Freudentag in der Geschichte der Raiffeisenkasse

Der 18. November 1983 darf als Freudentag bezeichnet werden. Das von Architekt Chs. Breitenstein projektierte und in relativ kurzer Zeit erstellte Gebäude präsentiert sich gut und fügt sich gediegen ins Dorfbild ein.
Am späten Nachmittag durfte der Präsident Franz Felber die Gemeindebehörden, die Vertreter der Raiffeisenkassen, an der Spitze Herr Louis Rippstein, alt Nationalrat und Präsident des Solothurner Verbandes, frühere Funktionäre, die Geistlichkeit und den gesamten Vorstand begrüssen. Nach der Schlüsselübergabe durch den Architekten folgte die Einsegnung.

Besichtigung

Die Eingangshalle, die Schalter sind grosszügig und modern gestaltet und laden ein, die Geldgeschäfte künftig im Dorfe abzuwickeln. Besprechungszimmer, die übrigen Büroräume, der Tresorraum und das Sitzungszimmer sind hell und wirken gediegen und warm. Für den künstlerischen Schmuck zeichnet der ortsansässige Maler Stefan von Arx. Alle 14 Gemälde sind ein Geschenk der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde, der Unternehmer, der umliegenden Raiffeisenkassen und des Architekten.
Während und nach dem Nachtessen im Kreuzsaal wurde mit Gratulationen und Worten des Dankes nicht gegeizt. Den Reigen begann Richard Kofmel als Präsident des Bauausschusses. Er berichtete über die verschiedenen Bauphasen, das sehr raffinierte aber auch kostspielige Sicherheitssystem, und zeigte sich erfreut über das gelungene Werk.
Ammann Anton Kofmel brachte die Grüsse der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde. Er freut sich, dass die Mängelliste in der Infrastruktur von Deitingen mit dem sehr gut präsentierenden Bankneubau kleiner geworden ist und meint, dass die Kasse mit dem Neubau eine neue Epoche eingeleitet hat, und wenn man die Dienstleistungspalette näher betrachtet, kann man an einem Aufschwung nicht zweifeln. Als Geschenk zeichnen die drei Gemeindewesen mit einem Beitrag an die Gemälde und überdies die Einwohnergemeinde mit einer Wappenscheibe.
Im Namen des Schweizer und Solothurner Verbandes der Raiffeisenkassen glaubt Louis Rippstein, alt Nationalrat, dass die Raiffeisenkasse den richtigen Schritt in der richtigen Richtung gemacht hat. Das will nicht heissen, dass die bisher geleistete Arbeit der beiden Verwalter Moser nicht richtig war. Im Gegenteil, Urs Moser durfte für den langjährigen Einsatz den Dank von höchster Stelle entgegennehmen. Als Geschenk überbrachte Herr Rippstein der Bank eine Tischuhr mit Wecker.
Für die umliegenden Raiffeisenkassen wusste Tony Broghammer wohlformulierte Gratulationsgrüsse zu überbringen, und Walter Roth aus Flumenthal zeichnete für einige heitere Einlagen.

Tag der offenen Tür

Der ganze Samstag war der Bevölkerung für die Besichtigung reserviert. Gross war der Zustrom und das Interesse. Überall hörte man begeisternde Anerkennung und war überrascht vom grosszügig gelungenen Bau. Hoffen wir, dass der Raiffeisenkasse Deitingen für die Zukunft ein guter Stern beschieden sei.

Raiffeisenkasse Tübach gefiel

Tag der offenen Tür zur Neueröffnung

Nach der am Freitag, dem 4. November, abgehaltenen Einweihung, bei der vor allem Behördemitglieder geladen waren, wurde am Samstag auch der breiten Öffentlichkeit der Zugang zur neurenovierten Bank gewährt. Das Personal der Raiffeisenkasse sowie der Architekt Urs Bienz waren gerne bereit, den zahlreich erschienenen Besuchern Red und Antwort zu stehen. Man sah es ihnen an und hörte es auch aus ihren Erklärungen, dass sie selbst sehr begeistert waren von den Erneuerungen. Fast stolz zeigten sie den Gästen die Räumlichkeiten. Fachkundig wurden die einzelnen neuen Geräte erklärt. Jedenfalls ging der interessierte Zuhörer mit einigen neuen Informationen nach Hause.

Während den Renovationsarbeiten von Mai bis September dieses Jahres musste ein Provisorium geschaffen werden, damit die Kunden nicht auf ihre Dorfstammbank hätten verzichten müssen. Den zuerst befürchteten Umzug in ein anderes Gebäude konnte man umgehen, indem man den Bankbetrieb in die ein Stockwerk höher liegende Wohnung verlegte. Dies war zwar mit einigen Unannehmlichkeiten für das Ehepaar Weibel verbunden, wurde doch ihre Wohnstube zugleich zu einem Büro. Jedoch nahmen sie dies anscheinend gerne in Kauf. Dafür wurden auch ihre Wohnräume neu gestaltet. Sie besitzen nun nicht mehr eine Wohnung, die mit der Bank auf zwei Etagen verteilt ist, sondern jetzt gehört der untere Stock der Bank, der obere dafür ihnen ganz alleine.
Von «schön, wunderbar, sagenhaft bis genial» waren alle Adjektive, die mit «gut» sinnesverwandt sind, von den beeindruckten Gästen zu hören. Man kam kaum mehr aus dem Staunen heraus, wie sich die alte Bank doch verändert hatte. Vor allem aber fanden die sogenannten Diskretschalter viel Anklang. «Da wir in einem nicht allzu grossen Dorf leben, kennt hier jeder praktisch jeden. Wenn wir nun nicht diese Kabinenschalter hätten, könnte der Nachbar unschwer erkennen, wieviel Geld man gerade abhebt oder einzahlt. Dies ist verständlicherweise nicht nach jedermanns Geschmack. Darum finde ich diese Diskretschalter eine gute Lösung. Man kann seine Geldgeschäfte ungestört abwickeln», meinte der Architekt Urs Bienz.

Der ganze Tag der offenen Tür fand in einer sehr familiären lockeren Atmosphäre statt. Kaum einer wurde nicht mit seinem Namen in der guten Stube begrüsst. Einem jeden wurde gar gratis ein kleines Geschenk überreicht. *T. P.*

Stand der Raiffeisenkassen Ende 1983

			Neugründungen	*Schlussbestand*
Aargau		104		104
Appenzell AR		3		3
Appenzell IR		3		3
Baselland		15		15
Bern				
deutsch	95		Wasen-Sumiswald, Krauchthal, Rüegsau	
französisch	19	114		117
Freiburg				
deutsch	15			
französisch	61	76		76
Genf		35		35
Glarus		6		6
Graubünden				
deutsch	46			
italienisch	10			
rätoromanisch	47	103		103
Jura		56		56
Luzern		53	Meggen	54
Neuenburg		34		34
Nidwalden		6		6
Obwalden		4		4
St. Gallen		85		85
Schaffhausen		4		4
Schwyz		14		14
Solothurn		76	1 Fusion (DK Herbetswil zu RK Herbetswil)	75
Tessin		115		115
Thurgau		47		47
Uri		19		19
Waadt		87		87
Wallis				
deutsch	67			
französisch	65	132		132
Zug		12		12
Zürich		10	1 Fusion (RK Lufingen zu RK Embrach)	9
Total		1213		1215

Humor

Die geplagte Mutter muss am Morgen noch schnell einen Entschuldigungsbrief aufsetzen: «Sehr geehrte Frau Lehrerin! Mein Sohn Bernhard konnte gestern kein Englisch lernen. Seine Stimme war so heiser, dass er kaum Deutsch sprechen konnte.»

Zwei Geschäftsleute essen gemeinsam in einem Restaurant zu Mittag. «Ich habe jedes Vertrauen zu den Menschen verloren», sagt der eine.
«Und dennoch», wundert sich der andere, «essen Sie diesen Hackbraten?»

Zwei Holzwürmer fressen sich langsam aber stetig durch eine umfangreiche Bibliothek. Lange Zeit hört man nur zufriedenes Schmatzen. Plötzlich wird es still, dann wettert der eine: «Komm, wir gehen etwas weiter oben wieder zurück. Hier kommen die neuen Bücher mit dem holzfreien Papier!»

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Gottfried Bleichenbacher, Bichwil

Unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung wurde am 15. Juni 1983 von Gottfried Bleichenbacher Abschied genommen. Der Verstorbene wurde am 6. Juni 1895 den Eltern Gottfried Bleichenbacher-Studerus geschenkt. Nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule kannte er keine Berufsprobleme. Er wusste schon früh, dass er Holzhändler, wie sein Vater, werden wollte. Im Alter von 30 Jahren war er schon selbständiger Geschäftsmann. In der Blüte seines Lebens reiste er oft nach Österreich und Deutschland, um Geschäfte zu tätigen. Wer mit ihm zu tun hatte, der schätzte seine Korrektheit und Aufgeschlossenheit. Besonders ans Herz gewachsen waren ihm seine Pferde. So war er auch im Militär ein begeisterter Kavallerist. Am 11. Mai 1925 vermählte er sich mit Maria Dietrich, die ihm bis zu ihrem Lebensende im April dieses Jahres eine treue Lebensgefährtin war. Gott segnete die Ehe mit einem Sohn und einer Tochter, die sie zu tüchtigen Menschen erzogen.

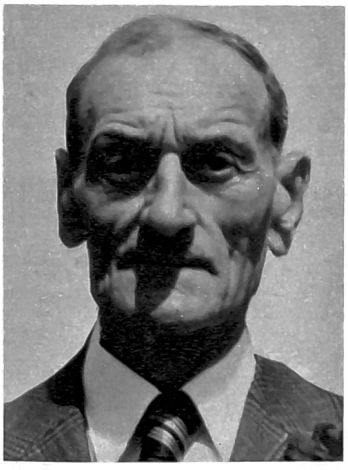

Der Öffentlichkeit diente der Verstorbene in verschiedenen Ämtern. Das Vertrauen seiner Mitbürger wählte ihn in den Dorfverwaltungsrat und in den Schulrat. Das Dorf Bichwil vertrat er während 18 Jahren im Gemeinderat Oberuzwil. Gottfried Bleichenbacher gehörte vor 49 Jahren zu den Mitbegründern unserer Raiffeisenkasse. Von der Gründung im Jahre 1934 bis 1951 war er Präsident des Aufsichtsrates und anschliessend vier Jahre Präsident des Verwaltungsrates. Der Verstorbene war Ehrenmitglied der Musikgesellschaft Bichwil-Oberuzwil, welche die Begräbnisfeier mit ihren Klängen sinnvoll umrahmte. Vater Bleichenbacher durfte sich zeitlebens einer ausgezeichneten Gesundheit erfreuen, bis sich vor zwei Jahren eine Krankheit bemerkbar machte, von der er sich nicht mehr erholte. Gottfried Bleichenbacher hat seiner Familie und der Öffentlichkeit viel gegeben, dafür sind wir ihm dankbar und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Otto von Arx-Rauber, Egerkingen

Am 30. November 1983 ist Otto von Arx-Rauber, Verwalter der Raiffeisenbank Egerkingen, gestorben. Nach einer geglückten Hüftoperation freute sich Otto von Arx an der rasch voranschreitenden Genesung. Da brach in der Folge der Operation eine schwere Gelbsucht über ihn herein. In langen, bangen Wochen verzehrte die Krankheit die Kräfte und brach die Widerstandskraft. In der ersten Adventswoche erlosch das Lebenslicht des guten Vaters und des lieben Freundes.

Otto von Arx wurde am 4. Mai 1921 geboren. Mit 8 Geschwistern verlebte er in der Zwischenkriegszeit eine einfache und trotzdem frohe Jugend. Nach der Primar- und Bezirksschule trat er als Angestellter in die Dienste der Eisenwerke von Roll ein. Am 2. August 1947 verheiratete sich Otto von Arx mit Rosa Rauber. Ein Knabe und fünf Mädchen wurden den glücklichen Eltern in die Wiege gelegt. Liebe und Fürsorge der Eltern haben sich gelohnt, und der Vater war mit Recht stolz auf seine Familie. Nach dem Tode seines Vaters Gustav, der während 40 Jahren nebenamtlich die Geschäfte der Raiffeisenkasse Egerkingen besorgte, übernahm Otto von Arx 1950 ebenfalls nebenamtlich das Kassieramt. Von 1965 bis 1977 war er halbamtlich in der Kasse tätig. 1975 wurde ein neues Bankgebäude erstellt, und ab 1977 galten sein ganzes Tagewerk und sein ganzer Einsatz der Raiffeisenbank Egerkingen. Allen Kunden stand er mit seinem Rat zur Verfügung. In Finanzfragen war er für viele Menschen die Vertrauensperson. Welche Entwicklung die Bank in seiner Amtszeit machte, zeigt die Entwicklung der Bilanzsumme: diese betrug 1950 Fr. 1 760 000.– und im letzten Geschäftsjahr Fr. 21 106 000.–.

Die alljährliche Rechnungsablage war klar und zeugte von der gewissenhaften Geschäftsführung des Verwalters. So konnte die konstante Entwicklung unserer Dorfbank von der Generalversammlung immer auch gebührend gefeiert werden. Otto von Arx hat sich um die Raiffeisenbank Egerkingen verdient gemacht.

Neben Familie und Beruf diente Otto von Arx der Öffentlichkeit. Durch Familientradition war ihm Politik im Blut. Herkommen und Überzeugung wiesen ihn von Jugend an in die Reihen der CVP. Hier vertrat er eindeutig den Standpunkt der christlichen Soziallehre, und sein ganzes Engagement galt, durch das eigene Leben geprägt, den sozial schlechter Gestellten in unserer Gesellschaft. Mutig, ob gelegen oder ungelegen, vertrat er seine Meinung. Er diente der Partei, der Bürger- und Einwohnergemeinde und der röm.-kath. Kirchgemeinde in verschiedenen Ämtern. Seine politische Tätigkeit wurde mit seiner Wahl in den Kantonsrat im Jahre 1961 gekrönt. 12 Jahre gehörte der dem kantonalen Parlament an.

Am Samstagmorgen, 3. Dezember, wurde Otto von Arx-Rauber zu Grabe getragen. Angehörige, Freunde und Bekannte bildeten eine grosse Trauergemeinde. Die Feier in der Pfarrkirche wurde von seinem Schulkameraden Dr. A. Rudolf von Rohr, Dompropst, gehalten. Ortspfarrer A. Erni und alt Nationalrat L. Rippstein, Präsident des Verbandes der Solothurner Raiffeisenkassen, würdigten Leben und Werk des Verstorbenen. Draussen auf dem Friedhof war die Erde starr vor Kälte. Die Musikgesellschaft Konkordia spielte ihrem toten Kameraden das letzte Lied, währenddessen sich die Vereinsfahnen zum Abschied ins Grab senkten.

Otto von Arx war ein senkrechter Mann, ein Bürger des Volkes, für das er lebte und wirkte. Für die Raiffeisenbank Egerkingen war er ein guter Verwalter. Er bleibt allen, die ihn kannten, unvergessen. *va*

Rudolf Fallet, Müstair

Die Raiffeisenfamilie Müstair trauert um ihren allseits geschätzten und geliebten Kassier, Rudolf Fallet.

Er wurde ganz plötzlich und unerwartet, zufolge eines Herzversagens, im Alter von 51 Jahren aus seinem Berufsleben abberufen. Geboren 1932, wuchs er zusammen mit 8 Geschwistern in einer Kleinbauernfamilie auf. Er besuchte die Primar- und Sekundarschule in Müstair, und nach der Schulentlassung fand er Beschäftigung in verschiedenen Hotels. Dank seiner Intelligenz und seiner Initiative war es ihm möglich, mehrere Fremdsprachen zu erlernen. Dies trug wesentlich zu seinem beruflichen Aufstieg bei. Mehrere Jahre war er in Erstklasshotels in gehobener Stellung. 1963 verheiratete er sich mit Chatrina Grond. Daraufhin nahm er, um in der Nähe seines Wohnortes zu sein, die Stelle als Sekretär im Nationalparkhaus in Zernez an. Vor 10 Jahren wurde er als Kassier der Raiffeisenbank Müstair gewählt, wo er sich rasch das Wohlwollen der ganzen Bevölkerung und die Hochschätzung seiner Vorgesetzten erwarb. Neben seiner beruflichen Arbeit setzte er sich auch für kulturelle Belange in der Gemeinde und im ganzen Tal ein. Ein selten grosses Grabgeleite bewies, wie beliebt und geschätzt unser Kassier Rudolf Fallet war. Wir alle werden ihn in guter Erinnerung behalten.

jag

Erfolgreiches Inserieren — natürlich im Raiffeisen

RAIFFEISENBANK JONA
8645 Jona

Zur Ergänzung unseres Personalbestandes suchen wir auf Frühjahr 1984 an exaktes, zuverlässiges Arbeiten gewohnte(n)

kaufm. Mitarbeiter(in)

Aufgabenbereich: Allround-Einsatz in unserem Bankbetrieb, speziell Buchhaltung (Magnetkonten-Computer) und Schalterdienst

Wir erwarten:
- abgeschlossene Banklehre oder kaufm. Lehre und Bankerfahrung
- Einsatzbereitschaft in allen Geschäftszweigen
- Freundliches Wesen und korrekte Umgangsformen

Selbstverständlich haben wir auch etwas zu bieten. Wollen Sie es genau wissen? Melden Sie sich bei unserem Verwalter, P. Müller. Tel. G 055 281632 oder P 055 281633.

Tabake und Stumpen

Volkstabak	p. kg 21.20
Bureglück	p. kg 22.20
Älpler	p. kg 24.30
100 Brissagos	40.70
200 Habana	49.—

TABAK VON ARX, 5013 Niedergösgen
Telefon 064/411985
Rückgaberecht bei Nichtgefallen

Wir helfen beim Planen,
beim Disponieren und
bei der Administration.

assa

Assa Schweizer Annoncen AG
Oberer Graben 3
(Schibenertor)
9001 St. Gallen
Telefon 071-22 26 26

ZEICO

BANKEINRICHTUNGEN • SAFES • KASSEN
INSTALLATIONS BANCAIRES • SAFES • COFFRES

Verwaltung + Technik:
Zeico AG, Postfach
8048 Zürich, Tel. 01 - 64 17 64

Fabrikation:
Zeico AG, 3945 Gampel
Telefon 028 - 42 20 72

ATS 531

ADVANCED TECHNICS & SYSTEMS S.A.

Ein komplettes Sortiment an Maschinen und Geräten für die Bargeldbehandlung:

— Münzsortierer/-zähler
— Münzzähler/-verpacker
— Banknoten- und Dokumentenzähler
— vorgefertigte Hülsen für die Hartgeldverpackung

Wir verfügen über das für Ihre Bedürfnisse geeignete Modell. Nehmen Sie unverbindlichen Kontakt mit uns auf.

4, avenue de Provence, CH-1007 LAUSANNE
Tel. 021/25 32 82, Telex 25837

ATS 511

Raiffeisenbank Menznau

Wir suchen sofort oder nach Übereinkunft

Bankangestellte(n) als Verwalterstellvertreter(in)

Aufgabenbereich:
- Stellvertretung des Verwalters
- Allround-Einsatz in unserem Bankbetrieb
- Buchungsarbeiten und Schalterdienst

Wir bieten:
- verantwortungsvolle Dauerstelle in kleinem Team
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen in modern eingerichtetem Bankbetrieb (Neubau)

Wir erwarten:
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Bankerfahrung
- Einsatzbereitschaft in allen Geschäftszweigen
- Kontaktfreudigkeit und Geschick im Umgang mit Kunden

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an Raiffeisenkasse Menznau, z. Hd. Moritz Näf, Dorfmatt, 6122 Menznau

norma®
BAUELEMENTE

GELD-ANGELEGENHEITEN SIND VERTRAUENSSACHE darum sind schallhemmende NORMA Türen bei Banken immer wieder gefragt.

V15, V16, V17, V20
SCHALLHEMMEND
35–42 dB LABORWERTE
EINBRUCHSICHER
FEUERWIDERSTAND T30

Für grösste Sicherheit, verlangen Sie unsere kugelsichere Spezialtüre

Qualität lohnt sich immer

norma®
BAUELEMENTE

MEYER AG 6260 REIDEN
062 81 10 55
3604 Thun 033 36 67 24 | 8057 Zürich 01 40 13 34 | 4800 Zofingen 062 51 07 24

Vidmar ‹Mobilblock› Verschiebeanlagen schaffen bis 100% neuen Raum im Raum.

Archiv- und Warenlager für Nutzlasten **bis 8 Tonnen** pro Fahrgestell.

● Wirtschaftliche Raumausnutzung. ● Nur 1 Bedienungsgang. ● Leicht verschiebbare Fahrgestelle. ● Verschiedene Antriebsmöglichkeiten. ● Genormte Aufbauten mit Vidmar-Tablar- und Schubladenregalen. ● Funktionssicher, den SUVA Richtlinien entsprechend.

Vidmar

A + R Wiedemar AG
Büro- und Bankeinrichtungen Betriebs- und Lagereinrichtungen
3097 Liebefeld-Bern Könizstrasse 161 Telefon 031 53 61 11

Senden Sie uns bitte den neuen Prospekt über das ‹Mobilblock› - System ☐ über Vidmar-Betriebs- und Lagereinrichtungen ☐ über Arbeitsplatzgestaltung ☐ über Vidmar-Büromöbel ☐ R

Firma/Name _____

Adresse _____ PLZ _____ Ort _____

RAIFFEISEN
unsere ✚ Bank

Wir sind eine mittelgrosse Raiffeisenbank im Mittelthurgau und **suchen den** ausgewiesenen

Bankfachmann

dem wir die Einführung des Dialog-Buchungs-Systems übertragen können und der unseren Verwalter in allen Bankgeschäften kompetent vertreten kann.
Bei Eignung und Interesse besteht Aufstiegsmöglichkeit zum Verwalter-Stellvertreter und Verwalter.
Voraussetzung für diese Stelle sind eine abgeschlossene Banklehre und einige Jahre Berufserfahrung vorzugsweise in einer Raiffeisenbank.
Nebst dem fachlichen Wissen legen wir Wert auf eine kontaktfreudige, initiative und diskrete Persönlichkeit.

Bitte senden Sie Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Gehaltsanspruch an

Jean Baumann
Vorstandspräsident
der Raiffeisenbank
Bürglen
8575 Bürglen

Raiffeisenkasse Frauenfeld

Wir suchen auf Frühjahr 1984 eine kontaktfreudige, initiative und diskrete Persönlichkeit als

Verwalter-Stellvertreter(in)

Voraussetzung für diese Stelle sind eine abgeschlossene Banklehre oder einige Jahre Berufserfahrung.

Wir bieten einen vielseitigen Aufgabenkreis, ein den Fähigkeiten entsprechendes Gehalt und Sozialleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten Hans Soldera, Eichholzstrasse 14, 8500 Frauenfeld richten wollen.

müller safe richtet Banken ein.

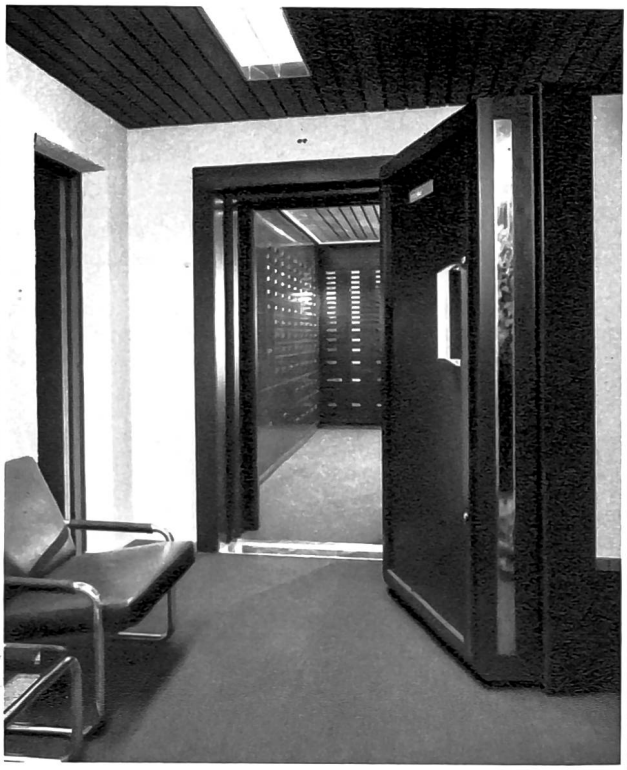

Safe-Anlagen

Nach individuellen Wünschen

Nach neuesten Erkenntnissen der Sicherheit

Nach den Gesichtspunkten formschöner Innenarchitektur

Nach den Grundlagen ökonomischer Wertbeständigkeit

müllersafe

müllersafe wil ag
Bankeinrichtungen
Kassenschränke
Obere Bahnhofstrasse 50
9500 Wil/SG
Telefon 073/22 52 22/23

RAIFFEISENBANK EGERKINGEN

sucht infolge Tod ihres Stelleninhabers

Verwalter

Anforderungen:
- Bankfachmännische Ausbildung
- EDV-Kenntnisse
- Kontaktfreudigkeit
- Einfühlungsvermögen in Kundschaft und Dorfgemeinschaft

Unsere Dorfbank bietet eine selbständige und verantwortungsvolle Dauerstelle, einen vielseitigen Aufgabenkreis, komfortable Bankräumlichkeiten und ein den Fähigkeiten entsprechendes Gehalt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie schriftlich mit den üblichen Unterlagen und Gehaltsansprüchen an den Präsidenten Mathias Wagner, Jurastr. 348, 4622 Egerkingen, richten wollen.

Inserieren bringt immer Erfolg

Aus unserer eigenen Giesserei

Ein repräsentativer Türgriff aus Bronze

von BAG TURGI

prägt den ersten Eindruck Ihres Hauses.

Verlangen Sie unverbindliche Beratung.
BAG Bronzewarenfabrik AG 5300 Turgi Tel. 056-23 01 11

COUPON an BAG, 5300 Turgi, Abteilung Bronzeguss
Wir bitten um Kontaktnahme:

Firma .....

zuständig .....

Adresse .....

PLZ/Ort .....

Telefon 0...../.....

RAK 83

Zutreffendes durchkreuzen — Marquer ce qui convient — Segnalare con una crocetta

Abgereist Parti Partito	Adresse ungenügend insuffisante Indirizzo insufficiente	Unbekannt Inconnu Sconosciuto	Annahme verweigert Refusé Rifiutato	Gestorben Décédé Deceduto

Abonnement poste
Imprimé à taxe réduite
V1 Art. 51

A.Z./J.A.
CH-4600 Olten
P.P.

Infolge Bankneubau haben wir günstig abzugeben:

BAUER-Schalteranlage mit Aufbau

Panzerverglasung und Lichtkanal. Masse: 275×86×104

Safe-Tresor mit 52 Fächern

neuwertig
Masse: 190×85×74

Kleinkontencomputer RUF-PRAETOR

mit Karteisockel

Überwachungsanlage

mit 2 Kameras und 1 Monitor

Termin: Frühjahr 1984

Weitere Auskünfte durch
RAIFFEISENBANK
UNTERSIGGENTHAL
5417 Untersiggenthal
Tel. 056/281620

Kassier

(30), sucht auf Frühjahr 1984 vollamtliche Stelle als **Verwalter** auf kleine Raiffeisenkasse oder als **Verw.-Stv., Hauptkassier** in mittlere bis grössere Raiffeisenbank. 10jährige Praxis in verschiedenen Bereichen des Bankgeschäftes. Bevorzugt Raum Ostschweiz/Zentralschweiz, Stadt und Grossagglomeration Zürich. Offerten bitte unter Chiffre 88-100685, Assa, Postfach 927, 9001 St. Gallen

Fahnen Flaggen Masten

und alles, was zur guten Beflaggung gehört

Ihr Spezialist
Heimgartner, 9500 Wil SG
Telefon 073/223711

Inserate ermöglichen die Existenz der Zeitungen.

assa

Assa Schweizer Annoncen AG
Oberer Graben 3
(Schibenertor)
9001 St. Gallen
Telefon 071-22 26 26

5 Sonderfahrten im April/Mai 1984 zur Tulpenblüte nach Holland

Insel Texel • Helgoland • Walsrode • Naturschutzreise
7 volle Tage tatsächlich nur **Fr. 595.–** bis 650.–

Abreise immer am Montag, 9 Uhr ab Basel SBB, 9.–15. April
• 23.–29. April • 30. April–6. Mai • 14.–20. Mai • 21.–27. Mai

Es hat noch Plätze frei für diese prachtvollen Blumenreisen

Verlangen Sie das ausführliche Detailprogramm mit vielen schönen Gratisprospekten und Landkarten von Holland und Norddeutschland. Auch von unseren Wien-Reisen!

Programm-Höhepunkte:

Dienstag: 4 Stunden in Amsterdam (Grachtenrundfahrt) — Besuch von Volendam und **Fahrt durch Hollands grosses Tulpengebiet.**
Mittwoch: Tagesausflug ins Naturschutzreservat der Insel Texel (mit Schiff) und **fakultative** zweistündige Dünenwanderung in die Vogelbrutgebiete. **Texel:** Insel der Vögel, Schafe und Tulpen! **Ein einmaliges Erlebnis!**
Donnerstag: Fahrt durch **Ostfriesland** in den **Rhododendronpark.** Mit der Fähre über die Unterweser nach **Bremerhaven.**
Freitag: Ruhetag oder **Tagesausflug nach Helgoland** mit Besuch einer **Fischauktion** und **freiwilliger** Wanderung rund um Helgoland. Auch für Sie hochinteressant.
Samstag: Fahrt durch die Lüneburger Heide und Besuch in Europas grösstem VOGELPARK: WALSRODE.

Detailprogramm und Auskünfte durch
Naturschutzreisen, 4005 Basel 5
Postfach 546, Telefon 061 33 91 91/33 40 40

Unsere 7tägigen **WIEN-BURGENLAND-NEUSIEDLERSEE**-Reisen finden von Mai bis Oktober regelmässig statt. Bitte die ausführlichen Programme verlangen! Auch alle **FERIENKATALOGE/FLUGREISEN! GRATIS das 2 kg Paket!**

Ein wertvolles immer beliebteres
Geschenk
HANDGEMALTE
FAMILIENWAPPENSCHEIBEN
Eigenes Wappenarchiv
Butzenscheiben, moderne Glasmalereien
Verlangen Sie unseren Farbprospekt.
GLASMALEREI ENGELER
9204 ANDWIL SG bei Gossau. Tel. 071 85 12 26

Das Mass an Sicherheit bestimmen Sie!

SICHERHEIT

Wir sorgen für Massarbeit in Sicherheitsfragen.

BIGLER®
Alarmsysteme
Brandmeldeanlagen
Fernsehüberwachung
Zutritt/Gleitzeit

WERNER BIGLER AG, 8887 Mels, 085 2 47 35/8032 Zürich, 01 251 11 58 (Filiale)